

JAHRES BERICHT 2018 | 19

**Caritas Behindertenhilfe
und Psychiatrie**

JAHRES BERICHT 2018 | 19





Inhalt

VORWORT	4
INTERVIEW MIT JOHANNES MAGIN	6
EINBLICKE IN DAS ENGAGEMENT DES CBP	8
DER VERBAND	14
Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.	14
Lobbyarbeit	15
Mitglieder	15
Verbandsstruktur	16
Gremien	18
Menschen im Verband	27
Geschäftsstelle	28
Kooperationspartner	28
Öffentlichkeitsarbeit	30
DIE THEMEN	33
Bundesteilhabegesetz	33
UN-Behindertenrechtskonvention	34
Fachkräftemangel	35
Digitalisierung	37
Wahlrecht	38
Pränataldiagnostik	39
Kinder- und Jugendhilfe	40
TAGUNGEN	42
STELLUNGNAHMEN	43
FINANZ- UND WIRTSCHAFTSBERICHT 2018	46

Vorwort

VON JÜRGEN KUNZE

„Sie sind ein langjähriger, verdienter Mitarbeiter, aber mit Ihrem Handeln haben Sie alles Vertrauen zerstört.“ So eine Botschaft kann einen umhauen. Wie kann es zu so einem Urteil kommen – Vertrauen zerstört? Was bedeutet Vertrauen? Empfinden alle Menschen gleich? Vertrauen, Urvertrauen, Gottvertrauen: gewichtige Begriffe. Was steckt dahinter?

Ein Blick in die Literatur zeigt, es gibt keine einheitliche Definition von Vertrauen, selbst die Theologie hat den Begriff lange unbeachtet gelassen. Theologische Diskurse haben sich in der Beziehung Glaube-Vertrauen abgespielt. Aber Vertrauen als säkularer Alltagsbegriff ist erst in letzter Zeit¹ in den Blick gekommen. Vertrauen spielt sich zwischen Menschen ab, es geht um gemeinsames Handeln und Erleben. Vertrauen ist konkret, aber nicht immer empirisch. Vertrauen hat viel mit Verstehen zu tun. Verstehe ich, was mein Gegenüber denkt, will, erwartet? Wie beurteilt er die Situation? Verlorenes Vertrauen aufgrund einer

Enttäuschung? Vertrauen hat auch mit Sicherheit zu tun. Systemisch betrachtet, reduziert Vertrauen Komplexität. Aber was bedeutet das für die Einzelnen und ihren freien Willen?

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Das Lenin zugeschriebene Zitat ist unbelegt, macht aber deutlich, wie stark Vertrauende in Abhängigkeit geraten können. Ohne Vertrauen können wir nicht leben. Spieltheoretische Überlegungen (das sogenannte Gefangenendilemma)² zeigen, dass Vertrauen zu haben über Leben und Tod entscheiden kann. Vertrauen ist ein persönliches Konzept jedes und jeder Einzelnen, aber es variiert auch nach Beruf, Herkunft und Erfahrungen.

Vertrauen hat auch mit Affekten und dem eigenen Willen zu tun. Ich will mich auf das Gegenüber verlassen können. Kontrolle wäre zu viel gesagt, aber doch Loyalität und Verständnis für mich und meine Position. Ich brauche Unterstützung durch die Partner_innen, denen ich vertraue. Ohne Partner_in kann ich nicht erfolgreich sein. Vertrauen wird geschenkt. Es ist kontraktisch, es kann nicht eingefordert werden. Es verträgt keine Kalküle. Es erfordert eine offene und transparente Kommunikation. Es verlangt nach Offenlegung der Motive und Beweggründe. Und es erfordert die Erkenntnis der gegenseitigen Verletzbarkeit. Ein Vertrauensbruch – faktisch oder empfunden – kann tiefe und dauerhafte Wunden reißen.

Vertrauen umfasst den Zweifel. Im „Modus des Lebens“ (Peng-Keller) ist Vertrauen immer ein Wagnis, aber auch eine Gabe (Gnade).



1 Ulrich Schmiedel, Vertrauen Verstanden? Zur Vertrauenstrilogie von Ingolf u. Dalferth und Simon Peng-Keller, bei: https://epub.ub.uni-muenchen.de/34635/1/Ulrich_Schmiedel_Vertrauen_Verstanden.pdf (7.6.2019)

Ulrike Butz, Vertrauen aus theologischer Perspektive und seine Bedeutung im medizinischen Kontext, bei: http://www.autonomie-und-vertrauen.uni-goettingen.de/uploads/media/Bericht_2_Nachworkshop_02.pdf (7.6.2019)

Tobias Kläden, Ist dem Vertrauen zu trauen? In: Giancarlo Collet, Dorothea Sattler (Hg.), In Konflikten leben, Mit Zorn und Zärtlichkeit an der Seite der Armen. Ein Beitrag zur ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt, Münster 2012, S. 149ff

2 <https://de.wikipedia.org/wiki/Gefangenendilemma> (5.7.2019)



IM MODUS DES
LEBENS IST
VERTRAUEN
IMMER EIN
WAGNIS, ABER
AUCH EINE
GABE.

Interview

MIT JOHANNES MAGIN

Herr Magin, wenn Sie das Jahr 2018 Revue passieren lassen, ist die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes auf einem guten Weg?

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) stellt einen Systemwechsel in der Eingliederungshilfe dar. Darauf hat der CBP bereits sehr früh hingewiesen. Jetzt steht uns ab dem 1.1.2020 die dritte Reformstufe des BTHG bevor. Mit ihr kommen einschneidende Veränderungen auf die Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe und Psychiatrie zu.

Wenn man aktuell die Verhandlungen in den Bundesländern beobachtet, kann man nicht sagen, dass die Umsetzung des BTHG überall auf einem guten Weg wäre. In manchen Ländern hat man den Eindruck, dass es zielgerichtete gemeinsame Anstrengungen gibt, die vorhersehbar holperige Wegstrecke bei der Umsetzung der dritten Reformstufe gemeinsam konstruktiv zu bewältigen. In anderen Bundesländern scheint man sich wesentlich schwerer zu tun, zu einer guten Umsetzung im Sinne des Gesetzes zu kommen.

Von dem Systemwechsel in der Eingliederungshilfe sind alle Seiten betroffen: Die leistungsberechtigten Menschen

mit Behinderung, ihre Angehörigen und rechtlichen Betreuer_innen, wir als Einrichtungen und Dienste, nicht zuletzt aber auch die Leistungsträger. In vielen Gesprächen kann man eine Unruhe und Ängstlichkeit spüren, wie man künftig mit den Anforderungen des neuen Systems, das für alle Seiten anspruchsvoller werden wird, zurechtkommen wird.

Was sind in diesem Zusammenhang aktuell die größten Herausforderungen aus Sicht der Caritas Leistungserbringer?

Die mit Abstand größte Herausforderung ist die Sensibilisierung der Menschen mit Behinderung, ihrer Angehörigen und rechtlichen Betreuer_innen für die Bedeutung des neuen Bedarfsfeststellungsverfahrens. Hier sind die Einrichtungen gefordert, die leistungsberechtigten Personen ausreichend zu informieren und Beratung und Unterstützung anzubieten. Fehler, die im Bedarfsfeststellungsverfahren gemacht werden, scheinen zunächst nur zu Lasten der leistungsberechtigten Person zu gehen.

Tatsächlich wird es aber darauf hinauslaufen, dass Leistungsansprüche dadurch nicht bedarfsdeckend erfüllt werden können. Das wiederum führt zu Unzufriedenheit bei den Menschen mit Behinderung, ihren Angehörigen, nicht zuletzt aber auch bei unseren Beschäftigten. Alle erhoffen sich doch von der neuen Eingliederungshilfe, dass individuelle Lebensentwürfe von Menschen mit Behinderung durch personenzentrierte, bedarfsdeckende Teilhabeleistungen unterstützt werden können.

Insgesamt gibt das BTHG den Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen erheblich mehr Verantwortung, sich Gedanken um die Teilhabebedarfe zu machen als das alte System der Eingliederungshilfe.

Stellen die Leistungs- bzw. Kostenträger die Ressourcen bereit, die es für die Umsetzung des BTHG braucht?

Stand heute ist es schwer vorherzusagen, wie viel mehr Ressourcen erforderlich sind, um die Versprechen der neuen Eingliederungshilfe im System des BTHG umzusetzen. Doch dass es mehr sein müssen als jetzt, ist für mich klar. Es ist aber gleichzeitig zu befürchten, dass die Kostenträger nicht ausreichend Ressourcen zur Verfügung stellen können. Denn den Leistungsträgern ist seitens der Bundesregierung das Versprechen gegeben worden, dass mit dem BTHG keinesfalls eine neue Ausgabendynamik kommen werde, mancherorts ist sogar von einer BTHG-Rendite die Rede.

Dieses Versprechen beruht im Kern auf der Annahme, im heutigen System der pauschalierten Eingliederungshilfe fände eine Überversorgung der Menschen mit Behinderung statt, man könne durch Individualisierung einsparen. Das kann man als „Minushypothese“ der Eingliederungshilfe bezeichnen: Eingliederungshilfe alt minus Einsparungen durch Individualisierung ist gleich Eingliederungshilfe neu. Wer tatsächlich den Alltag in den Einrichtungen kennt, weiß, dass die Pauschalen nicht ausreichen, um individuelle Teilhabewünsche mit ausreichend Leistungen unterstützen zu können. Dienstpläne können

heute aus Kostengründen oft nur so knapp kalkuliert werden, dass Leistungen im Wesentlichen gemeinschaftlich erbracht werden müssen. Viele Verantwortliche beklagen dies und verweisen auf die unter heutigen Bedingungen unerfüllbaren Teilhabewünsche von Menschen mit Behinderung. Deswegen gehen Leistungserbringer davon aus, dass die individuellen Leistungen zumindest teilweise zusätzlich zu den gemeinschaftlichen Leistungen erbracht werden müssen („Plushypothese“). Zu befürchten ist aber, dass die finanziellen Mittel dafür nicht zur Verfügung gestellt werden und deswegen Kostenträger nach Ansatzpunkten suchen müssen, wie die Kosten gedeckt werden können.

Es ist zu erwarten, dass die Kostenträger in der Unsicherheit der Umstellung besonders vorsichtig und daher restriktiv sein werden. Unsere Aufgabe im neuen System der Eingliederungshilfe ist es, mit klugen Lösungen dazu beizutragen, den leistungsberechtigten Personen ein Maximum an Teilhabe an allen Bereichen der Gesellschaft zu ermöglichen.

Der Begriff „Personenzentrierung“ scheint im Zusammenhang des BTHG ein Schlüsselbegriff zu sein. Warum ist der Begriff so wichtig?

Personalität ist eines der Grundprinzipien der katholischen Soziallehre, die Freiheit eines jeden Menschen, sein Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Im Geist dieses Grundprinzips ist die Personenzentrierung schon seit Jahren eine Forderung des CBP. Gemeint ist die Zentrierung der Teilhabeleistungen nach Ort, Art und Umfang auf die Person mit ihren individuellen Unterstützungsbedarfen, die sich aus ihren ganz eigenen Vorstellungen und Wünschen für ihr Leben ergeben. Leider mutet nun auch die neue Eingliederungshilfe den Menschen mit Behinderung wieder Abstriche bei der individuellen Ausrichtung der Leistungen zu. Möglich wird dies durch die Zumutbarkeit von ge-

poolten Leistungen, der „gemeinsamen Inanspruchnahme“ und die Bildung von Gruppen gleichen Hilfebedarfs. Besonders für die Menschen mit hohem Hilfebedarf, die sich schwerer tun, ihre eigenen Lebensvorstellungen zu entwickeln, zu formulieren oder durchzusetzen, besteht das Risiko, dass die versprochene Personenzentrierung nicht ausreichend umgesetzt wird.

Hier sehe ich uns als Leistungserbringer stark gefordert, die Formulierung und Durchsetzung persönlicher Lebensvorstellungen von Menschen auch und gerade mit sehr hohen Hilfebedarfen nach unseren besten Möglichkeiten zu unterstützen. Beispielsweise kann das durch die systematische Durchführung von persönlichen Zukunftskonferenzen geschehen.

Sind die Fachkräfte in den Einrichtungen und Diensten bereit für ein BTHG, das seitens der Bundesregierung als „wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention“ gewertet wird?

Der CBP hat sich mit allen seinen Gremien vor fünf Jahren intensiv mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) auseinandergesetzt. Entstanden ist ein Reader, in dem die Herausforderungen der UN-BRK für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe benannt sind. Diese klare Ausrichtung an den menschenrechtlichen Vorgaben der Behindertenrechtskonvention muss auch bei der Ausgestaltung der neuen Eingliederungshilfe der Maßstab sein: Tragen die Regelungen, die vor Ort gefunden werden, dazu bei, die Ziele der UN-BRK zu erreichen oder nicht? Wir haben uns im CBP entschieden, uns den damaligen Reader zur UN-BRK erneut vorzunehmen, um uns selbst die Dimension der Aufgabenstellung klar zu machen. Ohne diese – sicher auch für uns Leistungserbringer manchmal unbequeme – Orientierung droht vom BTHG nur ein Mehr an Bürokratie übrig zu bleiben.

Wie hilft der CBP seinen Mitgliedern bei der Umsetzung?

Der CBP veranstaltet seit Verabschiedung des BTHG im Dezember 2016 regelmäßig Fachtage zu unterschiedlichen Aspekten des BTHG, die stark nachgefragt sind. Hier werden die aktuellen Umsetzungsfragen behandelt, sowohl auf der politischen Ebene als auch in der ganz konkreten Umsetzung in den Einrichtungen vor Ort. Die Umsetzung des BTHG als entscheidende Herausforderung in der Behindertenhilfe und Psychiatrie ist darüber hinaus Thema bei fast allen Veranstaltungen des CBP. Die BTHG-Newsletter des CBP informieren regelmäßig über neue Entwicklungen bei der Umsetzung. Neben der intensiven Lobbyarbeit zum BTHG, die nach wie vor auch auf der Bundesebene erforderlich ist, tritt jetzt mehr und mehr die fachliche Unterstützung der Mitglieder bei der Ausgestaltung der neuen Eingliederungshilfe in den Blick.

Das Jahr 2018 war ein intensives Jahr der Vorbereitung der Umsetzung der dritten Reformstufe des BTHG. Wir sollten davon ausgehen, dass uns die eigentliche Umsetzung der neuen Eingliederungshilfe für lange Zeit in Atem halten wird.



Johannes Mayr



Das Engagement des CBP von Januar 2018 bis Juni 2019

FEIN

JANUAR 2018

Stellungnahme der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zum Entwurf der Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe

Aufforderung an die Verhandlungsführer_innen der Bundestagsparteien CDU, CSU und SPD, um bei deren Beratungen zu einer neuen Regierungsbildung wichtige Anliegen des CBP zu positionieren

FEBRUAR 2018

1. CBP-BTHG-Fachtag „Bedarfsermittlung und Teilhabeleistungen nach ICF-Systematik und deren Auswirkungen auf die Leistungserbringer“ für Leitungs- und Fachkräfte aus Einrichtungen und Diensten des CBP in Frankfurt a. M.

MÄRZ 2018

1. Angehörigentag des Beirats der Angehörigen im CBP mit über 80 Teilnehmenden in Fulda. Das Bundesteilhabegesetz steht im Fokus der Beratungen der Angehörigen.



© Beirat der Angehörigen

BLICKE

CBP-Leitlinien zu freiheitsentziehenden Maßnahmen gegen-
über erwachsenen Menschen mit Behinderung/psychischer
Erkrankung

Pressemitteilung zur 77. Konferenz der Fachverbände für
Menschen mit Behinderung: Die Fachverbände fordern von
der Großen Koalition: Mehr Teilhabe für Menschen mit Be-
hinderung!

APRIL 2018

Pressemitteilung mit dem Sozialdienst katholischer Frauen
und dem Deutschen Caritasverband anlässlich der Woche für
das Leben: Klares Nein zum sogenannten Bluttest!

2. CBP-BTHG-Fachtag „Schnittstelle Pflege, Eingliederungs-
hilfe und gesundheitsbezogene Leistungen sowie deren Aus-
wirkungen auf die Leistungserbringer“ für Leitungs- und Fach-
kräfte aus Einrichtungen und Diensten des CBP in Frankfurt a. M.

Gemeinsame Initiative mit 17 weiteren Verbänden: „Wach-
sam sein für Menschlichkeit“ gegen Diskriminierung, Rassis-
mus und Diffamierung von Menschen mit Behinderung

MAI 2018

Offener Brief des Kontaktgesprächs Psychiatrie mit Pro-
blemanzeigen an die Koalitionsparteien zum Auftakt der 19.
Legislaturperiode

Anforderungen der Fachverbände für Menschen mit Be-
hinderung an die Auslegung der Regelung zur Trennung der

Leistungen der Eingliederungshilfe an das Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Gemeinsame Stellungnahme mit dem Deutschen Caritas-
verband beim Gemeinsamen Bundesausschuss zur bevor-
stehenden Änderung der Häuslichen Krankenpflege (HKP)-
Richtlinie

JUNI 2018

Fachtagung „Vom Tod berührt. Menschen mit Behinde-
rungen und psychischen Erkrankungen am Lebensende
begleiten“ mit über 80 Teilnehmenden in Berlin. Die Tagung
konzentrierte sich auf die palliative und gesundheitliche Ver-
sorgung von Menschen mit Behinderung und die praktische
Umsetzung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe



Offener Brief an Bundesbildungsministerin Anja Karliczek und Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer zur Weiterentwicklung des Breitbandförderprogramms für den Glasfaser-Ausbau an Schulen: Inklusiv gestalten!

Argumentationshilfe der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur Gesundheitsversorgung in Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung

Gesamtfrageliste und Update des Deutschen Behindertenrats, der BAG der Freien Wohlfahrtspflege, den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung und der LIGA Selbstvertretung zur bisherigen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland und zur Vorbereitung der zweiten deutschen Staatenberichtsprüfung an die zuständigen UN-Berichtersteller in Genf.

JULI 2018

Offener Brief an Bundesinnenminister Horst Seehofer zum KfW-Förderprogramm 455: „Altersgerecht Umbauen“ muss Barrierefreiheit umfassender berücksichtigen!

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung

AUGUST 2018

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit für das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG)

SEPTEMBER 2018

Gemeinsames Schreiben der Fachverbände an Bundeskanzlerin Merkel, Bundesminister Braun und an die Bundesministerien für Arbeit und Soziales, für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, für Gesundheit, für Bildung und Forschung: Problemanzeige der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zum Fachkräftemangel in der Heilerziehungspflege

4. CBP-Fachtag 2018 zum Bundesteilhabegesetz: „Rahmenbedingungen für neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen in der Eingliederungshilfe“ in Frankfurt a. M. für Leitungs- und Fachkräfte aus Einrichtungen und Diensten des CBP

Arbeitstreffen für Technische Leitungen in Einrichtungen des CBP mit dem Schwerpunkt auf Datenschutz, Bundesteilhabegesetz, sichere Beförderung und Digitalisierung

Zweite UN-BRK-Staatenberichtsprüfung für Deutschland: CBP war beim Treffen des zuständigen UN-Fachausschusses als Vertreter der Zivilgesellschaft vor Ort und entwickelte die Frageliste an die Bundesregierung mit. Mit in Genf waren: Lebenshilfe e.V., Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., Deutscher Gehörlosen-Bund e.V., Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. und Sozialverband VDK Deutschland e.V.



HINTERE REIHE V. L.: JOACHIM BUSCH, THORSTEN HINZ, ANDREA FABRIS, DANIEL BÜTER
VORDERE REIHE V. L.: H.-GÜNTER HEIDEN, SIGRID ARNADE, VERENA BENTELE

© H.-Günter Heiden

OKTOBER 2018

Offener Brief an die Mitglieder des Deutschen Bundetags zur Debatte um pränatale Bluttests: Für ein Kind mit Behinderung sollen sich Eltern nicht rechtfertigen müssen!

Fachforum Grenzsetzung und Freiheitsentzug – „Notwendigkeiten und Risiken in der pädagogischen Arbeit mit Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und herausforderndem Verhalten. Ein Tag zum Mitmachen!“

Gemeinsame Pressemeldung der Fachverbände im Rahmen der 78. Konferenz der Fachverbände: Zugang zu Eingliederungshilfeleistungen braucht qualitativen Ansatz!

5. CBP-Fachtag 2018 zum Bundesteilhabegesetz: „Die ‚neuen‘ Fach- und Assistenzleistungen nach dem Bundesteilhabegesetz“ in Frankfurt a. M. für Leitungs- und Fachkräfte aus Einrichtungen und Diensten des CBP



NOVEMBER 2018

CBP Mitgliederversammlung: Im Fokus der Mitgliederversammlung stand das Bundesteilhabegesetz und das Thema Fachkräftemangel. Dazu wurde das Forderungspapier „Übergänge gestalten – zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) braucht es eine Fachkräfte-Offensive und mehr Flexibilität“ verabschiedet. Vor Ort waren Vertreter des Franz-Sales-Hauses in Essen, des Deutschen Landkreistages, des Ministeriums für Gesundheit und Soziales in Nordrhein-Westfalen und der Bundesbehindertenbeauftragte.



HUBERT VORNHOLT, IRENE VORHOLT, THORSTEN HINZ, JÜRGEN DUSEL, ISABELLE STEINHAUSER (VLN.R.)

© CBP

Stellungnahme an die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Themenfeld „Wohnen und Lebensumfeld“

Stellungnahme zum 2. Diskussionsteilentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Reform des Betreuungsrechts: Ziel einer Anpassung des Betreuungsrechts muss es sein, Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Einrichtung einer Betreuung auf Fallkonstellationen beschränkt, in denen eine Assistenz zur Befähigung der Ausübung der Rechts- und Handlungsfähigkeit nicht mehr ausreicht.

DEZEMBER 2018

Pressemeldung zum Internationalen Tag für Menschen mit Behinderung: Deutschland braucht eine gesamtgesellschaftliche und inklusive Debatte zu pränatalen Testverfahren

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

JANUAR 2019

Gemeinsame Pressemitteilung des CBP mit dem Deutschen Caritasverband und dem Sozialdienst katholischer Frauen gegen die Kassenzulassung für den pränatalen Bluttest

CBP-Fachtagung Teilhabe am Arbeitsleben: „Bundesteilhabegesetz – Mission Possible“: Was tun, um 2020 in der Teilhabe am Arbeitsleben erfolgreich zu sein?



HUBERT VORNHOLT, JOHANNES MAGIN
UND CHRISTIAN GERMING VERABSCHIEDEN
KLAUS VAN KAMPEN (2. V. L.) IN DEN RUHESTAND.

© CBP

FEBRUAR 2019

Pressemitteilung „Wahlrecht ist Menschenrecht“ mit Positionierung gegen die erneute Verzögerung des Bundestags bei der Aufhebung von Wahlrechtsausschlüssen von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen

Gemeinsame Pressemitteilung des CBP mit dem Deutschen Caritasverband und der Lebenshilfe zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass Wahlrechtsausschlüsse verfassungswidrig sind

CBP-Forderungen zu den Europawahlen 2019: „Rechte und Chancen von Menschen mit Behinderung in Europa stärken!“

MÄRZ 2019

1. CBP-Fachtag 2019 zum Bundesteilhabegesetz: „Von der Bedarfsermittlung zur Fachleistung/Assistenzleistung – nach dem Bundesteilhabegesetz“ in Frankfurt a.M. für Leitungs- und Fachkräfte aus Einrichtungen und Diensten des CBP

Gemeinsame Pressemitteilung mit dem Deutschen Caritasverband und dem Sozialdienst katholischer Frauen „Kassenleistung für Pränatalen Bluttest verhindern“

Gemeinsame Stellungnahme der Fachverbände für die dritte Sitzung der AG „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten“ zur Unterbringung junger Menschen außerhalb der eigenen Familie: Kindesinteressen wahren – Eltern unterstützen – Familien stärken

Veröffentlichung der Broschüre „10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – Eine Würdigung aus Sicht der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie“

APRIL 2019

Ausschreibung des CBP Digital-Preises 2019, mit dem Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe und Psychiatrie für besondere Projekte und Maßnahmen zur digitalen Teilhabe von Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen ausgezeichnet werden



Gemeinsame Pressemitteilungen mit dem Deutschen Caritasverband zur erfolgreichen Aufhebung der Wahlrechtsausschlüsse für Betreute in allen Angelegenheiten und wegen Schuldunfähigkeit untergebrachte Straftäter_innen. Weg frei für eine inklusive Europawahl

Stellungnahme zum Verordnungsentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Änderung der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung und der Behinderten-

gleichstellungsschlichtungsverordnung: Für Menschen mit Behinderung und Menschen mit psychischen Erkrankungen bedeutet dieser Umstand den Ausschluss von bestimmten Bereichen der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, die heute erheblich vom Zugang zu Informationen auf verschiedenen Websites abhängig sind.

MAI 2019

8. CBP-Trägerforum: „Kurs halten – bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes – Impulse für eine zukunftsfähige Trägerstrategie in der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie“ für Geschäftsführungen, Vorstände, Leitungs- und Führungskräfte aus Einrichtungen und Diensten des CBP



ABENDS WURDE AUF DER SPREE DER ERSTE TAG DES TRÄGERFORUMS AUSGEWERTET UND DER INTENSIVE AUSTAUSCH FORTGEFÜHRT.

© Thomas Buckler

CBP-Problemanzeigen zu verschiedenen Versorgungsbereichen von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Menschen mit kognitiven Behinderungen. Mit diesen Problemanzeigen beteiligt sich der CBP in einem ersten Statement an dem vom Bundesministerium für Gesundheit initiierten „Dialog zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen – Auf dem Weg zur personenzentrierten Versorgung“ (2018 - 2021).

JUNI 2019

2. Angehörigentag des Beirats der Angehörigen im CBP: „Reform des Betreuungsrechts und Vorbereitung auf die Bedarfsermittlung nach dem Bundesteilhabegesetz“ in Münster und Würzburg





VERBAND

Bundesverband Caritas Behin- dertenhilfe und Psychiatrie e.V.

Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) ist ein anerkannter Fachverband im Deutschen Caritasverband. Mehr als 1.100 Mitgliedseinrichtungen und -dienste begleiten mit ca. 94.000 Beschäftigten rund 200.000 Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und unterstützen ihre selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Der CBP setzt sich aktiv für seine Mitglieder ein:

- Lobbyarbeit für Rechtsträger und Dienste sowie Einrichtungen in Caritas, Kirche, Staat und Gesellschaft
- Fachtagungen und Positionen, die das Ziel einer selbstbestimmten Lebensgestaltung und voller, wirksame und gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fördern
- Fachtagungen und Stellungnahmen, die unsere Träger, Dienste und Einrichtungen als soziale Dienstleistungsunternehmen stärken
- Fachspezifische Beteiligung an gesellschaftlichen und sozialpolitischen Diskussionen

Die Bedürfnisse und Teilhabeziele von Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung sind die Basis und der Ausgangspunkt der fachlichen Arbeit der CBP-Mitglieder. Die Verantwortung und die Maßstäbe der Mitglieder erwachsen aus dem christlichen Selbstverständnis, wie es im Leitbild des Deutschen Caritasverbandes beschrieben ist.

Seit 1905 arbeiten Mitglieder des Verbandes für und mit Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen unter den jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen und dem Verständnis von Caritas als Teil der Kirche. In dieser Tradition achten die CBP-Mitglieder die Würde der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und entwickeln ihre fachliche Arbeit stetig weiter. Ziel ist, dass

Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben und dafür die notwendige Unterstützung erhalten. In diesem Sinne entwickeln die Mitglieder die unterschiedlichsten Angebote in ihren Einrichtungen und Diensten, tauschen sich fachlich aus und motivieren die Verbandsgrößen für fachliche Weiterentwicklungen und politisches Engagement. 2001 war das eigentliche Gründungsdatum des CBP, als sich die Vorläuferverbände und Arbeitsgemeinschaften innerhalb des Deutschen Caritasverbandes, die noch stark nach sogenannten Behinderungsarten organisiert waren, zusammenschlossen.

Der CBP bekennt sich zu den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention, die in Deutschland 2009 in Kraft getreten ist.

LOBBYARBEIT

Der CBP sensibilisiert Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit für aktuelle Fragen, Probleme und Entwicklungen im Bereich der Behindertenhilfe und Psychiatrie. Der Verband klärt auf, informiert, formuliert Alternativen. Er fordert und unterstützt Lösungsansätze, die sich an Selbstbestimmung und am Unterstützungsbedarf der und des Einzelnen orientieren. Ebenso fordert er tragfähige Rahmenbedingungen für seine Träger, Einrichtungen und Dienste, damit verlässliche Dienstleistungen bundesweit flächendeckend und verfügbar für die Menschen sind, die sie benötigen. Mit seinen Positionen sucht er Einfluss auf Entscheidungen und Festlegungen der Politik und der Verwaltung, die Auswirkungen haben auf Menschen mit Behinderungen und/oder auf die dienstleistenden Sozialunternehmen.



MITGLIEDER

1.111 Träger, Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe und Psychiatrie unter dem Dach des CBP, mit rund 94.000 Mitarbeitenden. Am stärksten sind im CBP Mitglieder vertreten, die Wohnangebote und Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben bereithalten.

Wohneinrichtungen und andere Wohnangebote

Werkstätten für behinderte Menschen

Inklusionsbetriebe

Offene und ambulante Dienste

Kindergärten

Schulen

Frühförderstellen

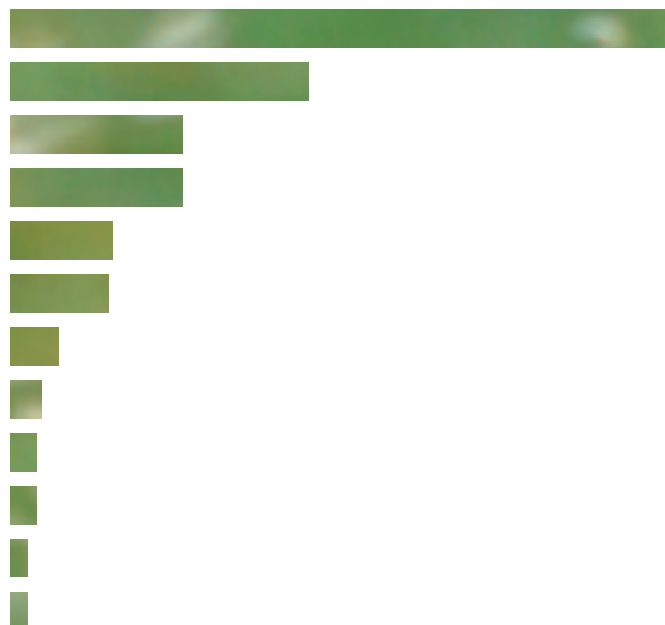
Kliniken und Fachkrankenhäuser

Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke

Ausbildungsstätten

Reha-Einrichtungen

Beratungsstellen und weitere Angebote



Verbandsstruktur

DER VORSTAND DES CBP

Johannes Magin

1. Vorsitzender
Abteilungsleiter, Katholische Jugendfürsorge Regensburg e.V., Regensburg

Dr. Thomas Bröcheler

Direktor, Bischöfliche Stiftung Haus Hall, Gescher

Karin Bumann

Referatsleiterin, Deutscher Caritasverband, Freiburg

Wilfried Gaul-Canjé

Geschäftsführer St. Augustinus Behindertenhilfe Neuss

Dr. Gertrud Hanslmeier-Prockl

Gesamtleiterin, Einrichtungsverband Steinhöring, Katholischen Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V., Steinhöring

Dr. Thorsten Hinz

Geschäftsführer CBP, Berlin

Heike Klier

Gesamtleiterin, Regens Wagner Zell (seit November 2018)

Jürgen Kunze

stellvertretender Vorsitzender
Direktor, Stiftung Haus Lindenhof, Schwäbisch Gmünd

Thomas Moser

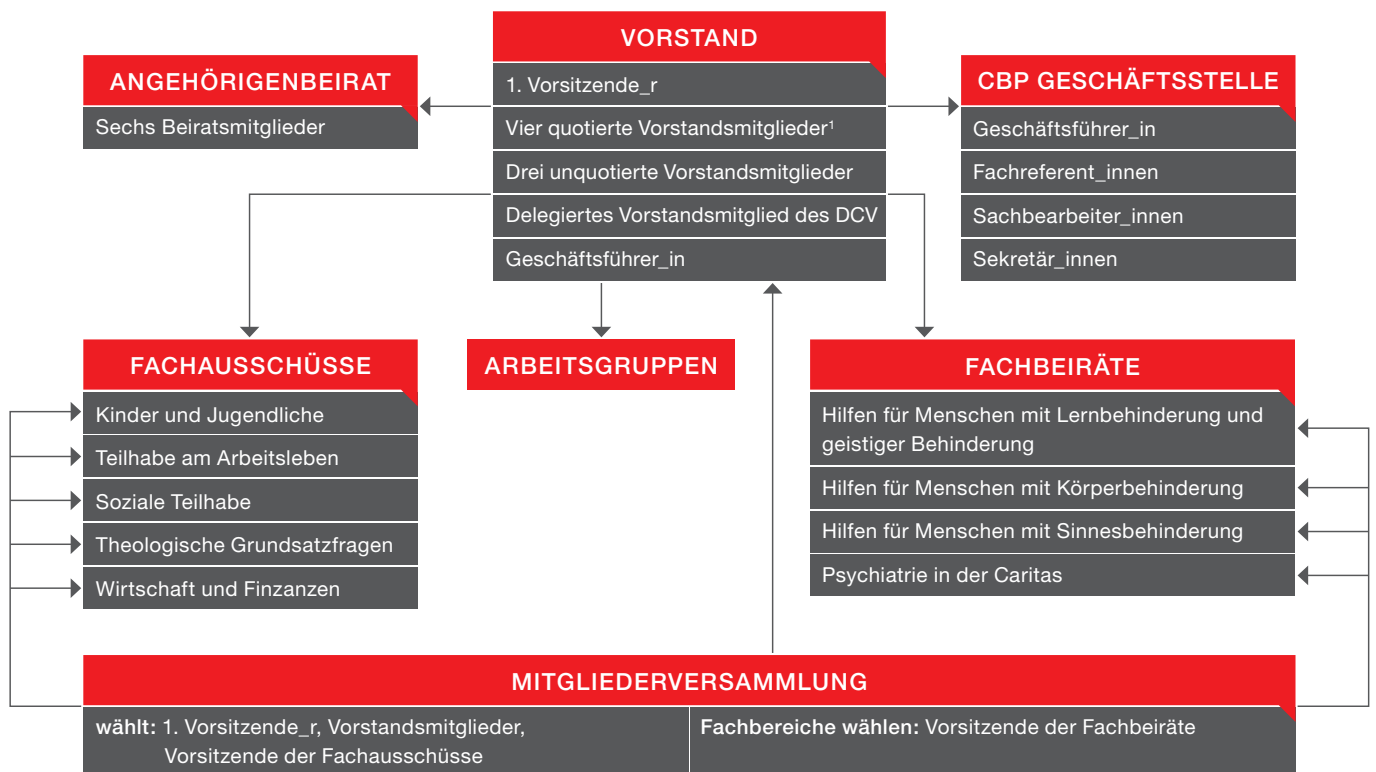
Gesamtleiter, Caritas-Förderzentrum St. Laurentius und Paulus, Landau

Dr. Hubert Soyer

stellvertretender Vorsitzender
Gesamtleiter, Regens Wagner Absberg, Absberg
(bis November 2018)

Hubert Vornholt

Direktor, Franz Sales Haus, Essen



¹ Nach Fachbereichen: Lernbehinderung und geistige Behinderung, Körperbehinderung, Sinnesbehinderung, psychische Erkrankung



DER
VORSTAND
FÜHRT DEN
VERBAND.

DIE GREMIEN

FACHAUSSCHUSS

Kinder und Jugendliche

Der Fachausschuss Kinder und Jugendliche des CBP betrachtet die Lebenslage von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen vor dem Hintergrund der sozialpolitischen und fachlichen Entwicklungen. Neun Vertreter_innen verschiedener Einrichtungen, Dienste und Verbände für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bearbeiten die Entwicklungen, Herausforderungen und Rahmenbedingungen dieser Einrichtungen (z. B. Frühförderstellen, Kindertagesstätten, Förderschulen, Wohnheime).

Die im Jahr 2018 dominierenden Themen des Fachausschusses waren:

- Auswirkungen und Konsequenzen des Bundesteilhabegesetzes auf Einrichtungen und Dienste für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, z. B. die Umsetzung des § 134 SGB IX



**DER FACHAUSSCHUSS
FÜR KINDER UND
JUGENDLICHE BEARBEITET
DIE ENTWICKLUNGEN,
HERAUSFORDERUNGEN
UND RAHMENBEDINGUNGEN
DER EINRICHTUNGEN.**

© Tyrrichter

- Mitwirkung an der Diskussion der Fachverbände und des Deutschen Caritasverbands zur Reform des SGB VIII
- Umgang mit intensivpädagogischen Herausforderungen in den Einrichtungen und Diensten, konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtungen und Dienste, Zunahme von Kindern und Jugendlichen mit selbst- und fremdgefährdendem Verhalten

Auch wurde weiterhin die Schnittstelle zu den anderen Fachverbänden im Deutschen Caritasverband, die Anliegen von Kindern und Jugendlichen vertreten, z. B. Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) und Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BvKE), gepflegt. So konnte mittlerweile ein jährliches Abstimmungsgespräch von BvKE und CBP eingerichtet werden.

Zudem trafen sich die BvKE-Geschäftsführung und der BvKE-Vorstand mit dem gesamten Ausschuss Kinder und Jugendliche des CBP zum Austausch, insbesondere zur SGB VIII-Reform.

Am 14. September 2018 wurde in Fulda durch den Ausschuss ein Vernetzungstreffen für Leitungen und Fachdienste von stationären Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche veranstaltet, das auf gute Resonanz gestoßen ist. Aus dem ganzen Bundesgebiet kamen ca. 50 Kolleginnen und Kollegen zusammen und tauschten sich zu den Herausforderungen in stationären Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen aus; insbesondere der Umgang mit intensivpädagogischen Herausforderungen wurde als wesentliches gemeinsames Thema aller Teilnehmenden sichtbar.

Für das Jahr 2020 ist ein weiteres Vernetzungstreffen geplant, bei dem insbesondere die Schnittstelle der Wohneinrichtungen zu den Förderschulen im Fokus stehen soll.

FACHAUSSCHUSS

Teilhabe am Arbeitsleben

Der Fachausschuss Teilhabe am Arbeitsleben hat am 23./24. Januar 2019 in Fulda die Fachtagung „Bundesteilhabegesetz – Mission Possible“ durchgeführt. Die Tagung beschäftigte sich mit aktuellen Fragen zur Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung. In verschiedenen Vorträgen und Workshops bot die Tagung den rund 180 Teilnehmenden aus Werkstätten und anderen Einrichtungen der beruflichen Teilhabe ein Forum für den fachlichen Austausch.

Als thematischen Leitfaden für die Tagung hatte der Fachausschuss im Vorfeld ein Diskussionspapier mit neun Thesen formuliert. Diese Thesen wurden in verschiedenen Workshops diskutiert. Themen der Workshops waren unter anderem die Erfahrungen mit dem „Budget für Arbeit“ bzw. „Anderen Leistungsanbietern“, die Stärkung der Mitwirkungsrechte in Werkstätten für behinderte Menschen, die Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit psychischen Erkrankungen und hohem Unterstützungsbedarf oder die Entlohnung von Beschäftigten.

Ein weiterer Schwerpunkt lag – in Zusammenarbeit mit Caphandy – in den

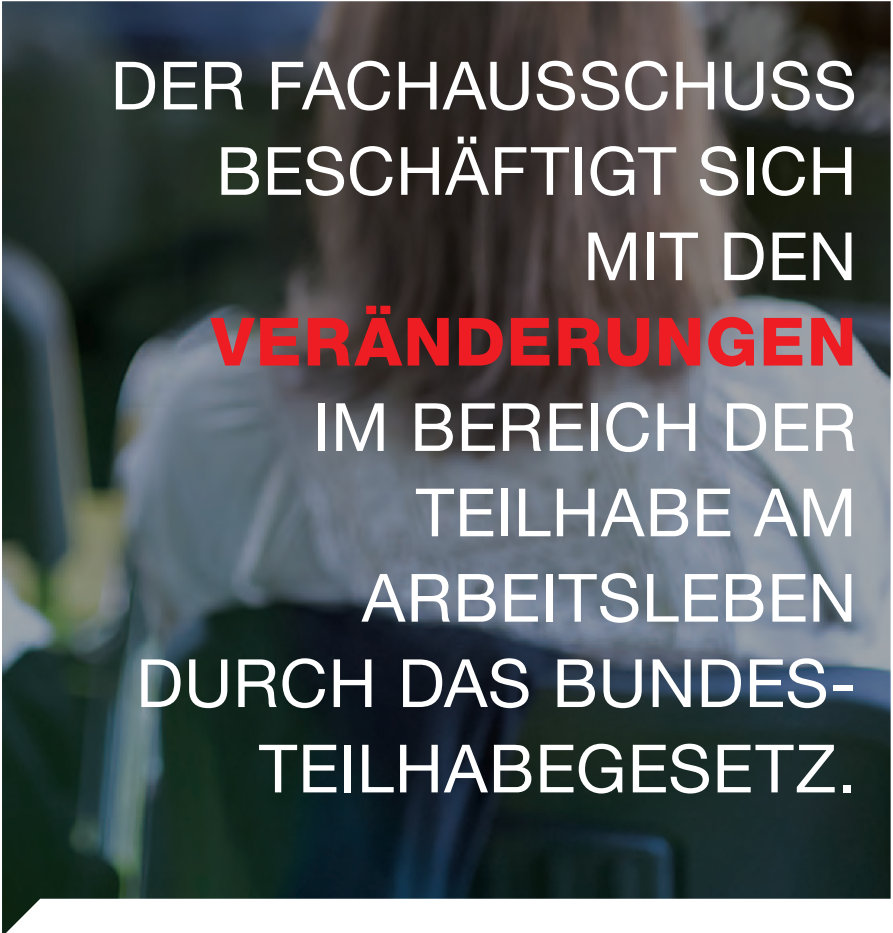
Chancen und Möglichkeiten der Robotik in der Produktion. Der Abschlussvortrag widmete sich digitalen und assistiven Hilfen bei der Teilhabe am Arbeitsleben.

Neben der Vorbereitung der Tagung war die Arbeit im Fachausschuss stark von der Diskussion um die Anhebung des Ausbildungsgeldes im Berufsbildungsbereich und damit des Grundbetrages im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) geprägt. Die Beratungen im Bundestag wurden hier intensiv begleitet. Die plötzliche Anhebung des Grundbetrags hätte viele Werkstätten vor große finanzielle Herausforderungen gestellt. Es konnte sich nun auf eine schrittweise Anhebung geeinigt werden. Leider ist es dem CBP nicht gelungen, die massive Anhebung des Grundbetrages grundsätzlich abzuwenden und eine alternative Steigerung der Ausbildungsvergütung durchzusetzen, die nicht zu Lasten der Wirtschaftlichkeit der WfbM geht. Der Gesetzgeber hat immerhin den Prüfauftrag verabschie-

det, alternative Modelle zum künftigen Entgeltsystem zu erarbeiten. Dies ist für die nächsten Monate ein zentrales Thema im Fachausschuss.

Der Fachausschuss beschäftigt sich kontinuierlich mit den Veränderungen im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG). Neben der Beobachtung der BTHG-Umsetzung in den Bundesländern hat sich der Ausschuss unter anderem mit den künftigen Regelungen zum Mittagessen in Werkstätten für behinderte Menschen oder der Wirksamkeit der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben auseinandergesetzt.

Weitere Themen im Ausschuss sind aktuell die Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sowie das „Budget für Ausbildung“ und zusammenhängende Fragen zur beruflichen Bildung. Außerdem findet regelmäßig ein Austausch zu den Vertretungsaufgaben in verschiedenen Gremien statt (u.a. BAG:WfbM oder BAG BBW)



DER FACHAUSSCHUSS
BESCHÄFTIGT SICH
MIT DEN
VERÄNDERUNGEN
IM BEREICH DER
TEILHABE AM
ARBEITSLEBEN
DURCH DAS BUNDES-
TEILHABEGESETZ.

FACHAUSSCHUSS

Theologische Grundsatzfragen

Im Fachausschuss Theologische Grundsatzfragen arbeiten Mitglieder aus seelsorgerlichen oder leitenden Diensten und Referaten verschiedener Mitgliedseinrichtungen bzw. aus einem Bischöflichen Ordinariat mit. Im Sommer 2018 schied Dr. Michael Wollek, der Vorsitzende des Fachausschusses, aus dem Gremium aus. Sein Nachfolger wird Peter Wittmann, Vorstand der St. Elisabeth-Stiftung in Bad Waldsee.

Die durch den Fachausschuss durchgeführte CBP-Fachtagung „Vom Tod berührt! Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen am Lebensende begleiten“ (Juni 2018) prägt auch die weitere Arbeit des Fachausschusses. Ein Praxishandbuch zu dem Thema erscheint im November 2019 im Lambertus Verlag.

Ein weiterführendes Thema aus der Fachtagung ist die fortlaufende kritische Begleitung des Umsetzungsprozesses zur Beratungsleistung „Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach § 132g SGB V.“ Die Frage nach einer fundierten theologisch-ethischen Reflexion im Zusammenhang mit der neuen Beratungsleistung ist deutlich gefragt. Letztlich geht es um die Weiterverfolgung der Autonomie-Thematik. Gerade

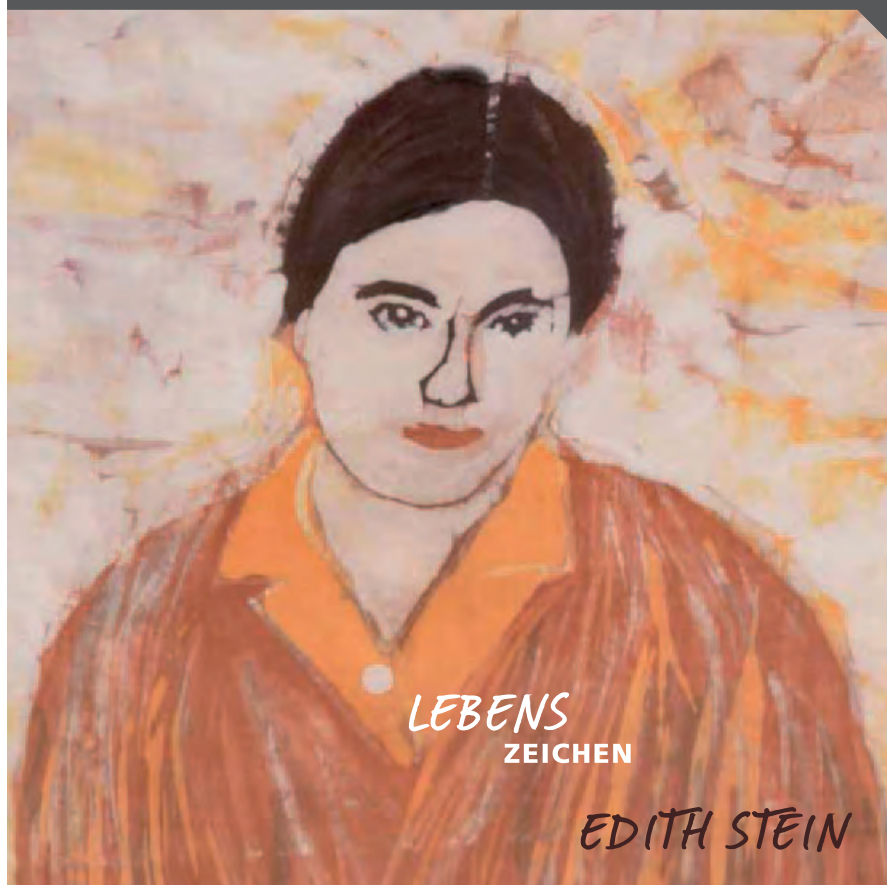
am Lebensende gilt es kritisch zu betrachten, wie Entscheidungen getroffen werden. Themen rund um Freiheit und Würde spielen hier ebenso hinein wie die Fragestellung zur unterstützten Entscheidungsfindung. Im Juni 2019 referierte Prof. Dr. Monika Bobbert auf der zweitägigen Zusammenkunft des Ausschusses zu dem Thema „Wie gehen wir mit Willensäußerungen von Menschen mit Unterstützungsbedarf bezüglich Fragen des Lebensendes um?“

Das Format der Lebenszeichen entwickelt sich fortlaufend weiter und hat eine positive Dynamik genommen. Im Herbst 2018 erhielt der Ausschuss die Zusage zur Förderung durch die Aktion Mensch. So wird es in den folgenden Jahren möglich sein, eine Prüfgruppe zur Leichten Sprache auszubilden, zwei Musiktage mit einem inklusiven

Chor stattfinden zu lassen und gemeinsam mit diesem Chor eine weitere CD einzusingen. In Kooperation zwischen CBP, BeB, Bistum Limburg und der Behindertenhilfe St. Augustinus Gruppe sind inzwischen 28 Lebenszeichen zu verschiedenen Themen entstanden.

„Den Wandel gestalten“ wurde in der Jahresplankonferenz 2019 als Thema für den Fachausschuss aufgerufen, da sowohl das Bundesteilhabegesetz als auch weitere vielfältige Faktoren die Arbeit der Mitarbeitenden der Eingliederungshilfe beeinflussen und Fragen, Unsicherheiten sowie bisweilen auch Ängste aufwerfen. Eine unterstützende seelsorgliche Haltung im Sinne von „Spiritual Care“ in Zeiten der Veränderung kann Führungskräften und Mitarbeitenden neue Wege aufzeigen und wird vom Ausschuss in 2019 mit betrachtet werden.

ALLE **LEBENSZEICHEN** SIND ÜBER
WWW.LEBENSZEICHEN.BISTUMLIMBURG.DE
ANZUSEHEN UND ZU BESTELLEN.



FACHAUSSCHUSS

Unternehmensfragen

Die Arbeit des Fachausschusses Unternehmensfragen ist wie in den Vorjahren schwerpunktmäßig geprägt durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG): Es wurden dem Vorstand und der Geschäftsstelle vielfältige Umsetzungsempfehlungen im Zusammenhang mit der Einführung sowie Monitoring der je nach Bundesland sehr differenzierten Entwicklung von Landesrahmenverträgen gegeben.



Mit der Planung, Vorbereitung und Durchführung des Trägerforums am 23.–24. Mai 2019 hat der Fachausschuss einen Beitrag geleistet, um Trägerverantwortliche über den bisherigen Stand und Perspektiven der komplexen unternehmerischen Herausforderungen durch gestärkte Teilhaberechte der Leistungsempfänger zu informieren. Dem Fachausschuss ist dabei besonders wichtig, den Verbandsmitgliedern zu verdeutlichen, dass unter-

nehmerisches Handeln bedingt, die jeweiligen spezifischen Stärken und Schwächen des Unternehmens bewusst zur Entscheidungsgrundlage für die zu verfolgende Unternehmensstrategie zu machen. Ob die Einführung des BTHG es zum Beispiel tatsächlich erforderlich macht, dass Sozialunternehmen selbst in den Immobilienmarkt einsteigen, um geeigneten Wohnraum zu schaffen, sollte insofern gut überlegt werden. Dieses und weitere entscheidende Themen wurden auf dem Trägerforum diskutiert.

Die Gewinnung, Ausbildung, Qualifizierung und langfristige Bindung von Mitarbeiter_innen sowie der Anspruch auf attraktive Arbeitsbedingungen (zum Beispiel Work-Life-Balance) gewinnen zunehmend Einfluss auf das Leistungsspektrum und den Erfolg von Sozialunternehmen. Daher hat der Fachausschuss damit begonnen, sich verstärkt mit dem breiten Themenspektrum der Personalentwicklung zu befassen und es im Gremium zu diskutieren.

FACHAUSSCHUSS

Wohnen und Soziale Teilhabe

Das übergeordnete Ziel der gesamten Arbeit des Fachausschusses war und ist die Begleitung des Themas der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) mit folgenden Schwerpunktsetzungen:



- Der Fachausschuss hat zu den Themen Wirkung, Wirksamkeit und Wirkungskontrolle von Leistungen in der Eingliederungshilfe ein Diskussions- und Arbeitspapier erstellt und vertiefend bearbeitet.
- Zum Thema Teilhabeleistungen (in kritischer Auseinandersetzung des Themas Schnittstelle Pflege und Ein-

gliederungshilfen) hat der Fachausschuss eine Stellungnahme erarbeitet. Hierbei wurden inhaltlich auf die Ausgestaltung der Fachleistungen durch die personalen Assistenzleistungen als qualifizierte Teilhabeleistung, die Notwendigkeit der Beschreibung von sog. Hintergrund- oder auch Vorhalteleistungen, die Differenzierung von sog. gepoolten und Individualleistungen sowie das entstehende Spannungsfeld zwischen den Anforderungen des BTHG zu den Themen des Arbeitsrechts und des Ordnungsrechts abgezielt.

- Der Fachausschuss hat sich zudem kritisch mit dem vorliegenden umfassenden Vorschlag des Vertrages nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz auseinandergesetzt und seine Rückmeldung in den Entwurf mit einfließen lassen.

FACHBEIRAT

Hilfen für Menschen mit Körperbehinderungen

Der Fachbeirat hatte den Auftrag angenommen, aus den Tagesabläufen von Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderung und hohem pflegerischen Unterstützungsbedarf eine Formulierungsempfehlung für teilhabeorientierte Pflege abzuleiten. Das sollte in Abgrenzung zu Leistungen der Pflegeversicherung erfolgen. Während der Auseinandersetzung mit diesem Thema stellten die Beiratsmitglieder fest, dass es lediglich sinnvoll ist, teilhabeorientierte Pflege als übergreifende Zielsetzung zu formulieren. 2019 wird geprüft, ob die teilhabeorientierte Pflege als Gesundheitssorge im Rahmen der Eingliederungshilfe einzuordnen ist.

Gemeinsam mit dem Fachbeirat für Sinnesbehinderung und dem Ausschuss Teilhabe am Arbeitsleben entwarf der Beirat Fragestellungen zu Kriterien und Grundbedingungen für Tagesförderstätten. Ziel ist es, auch Menschen mit schweren Behinderungen Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsleben zu bieten.

Der Fachkräftemangel in der Behindertenhilfe ist für den Fachbeirat ebenfalls ein drängendes Thema, so dass er im Verband entsprechende Initiativen anregte.

FACHBEIRAT

Hilfen für Menschen mit Lernbehinderungen und geistiger Behinderung

Die Vorbereitung des Fachforums „Grenzsetzung und Freiheitsentzug – Notwendigkeiten und Risiken in der pädagogischen Arbeit mit Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und herausforderndem Verhalten.“ im Oktober 2018 stand im Mittelpunkt der letztjährigen Fachbeiratsarbeit. Neben der Auseinandersetzung mit den inhaltlichen Themenschwerpunkten setzte der Fachbeirat besonderes Augenmerk auf die methodische Gestaltung des Fachtags. In Anlehnung an sogenannte Barcamp-Methoden wurde der Fachtag mit kurzen Vorträgen und

offenen Workshops strukturiert, deren Inhalte und Ablauf von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen mitentwickelt wurden.

Das CBP Spezial „Schutz und Freiheit – ein Widerspruch?“ enthält fast alle auch im Fachforum angesprochenen Themen zur Betreuung von Menschen mit herausforderndem Verhalten. Was fehlte und weiterhin notwendig ist, ist der Austausch unter dem Blickwinkel von der Praxis für die Praxis. Die Auswertung der Fachtagung zeigte, dass das Beteiligungsformat für die Teilnehmenden ungewohnt war, sie sich aber gut einlassen konnten und es als gutes Forum für den persönlichen und fachlichen Austausch empfanden.

Ein Themenschwerpunkt des Fachbeirats bleiben auch in Zukunft die Hilfen für Menschen mit Mehrfachdiagnosen. Der Fachbeirat sieht seine Aufgabe darin, die Einrichtungen zu vernetzen, als „Informationsdrehscheibe“ tätig zu sein und sie unter anderem über Veranstaltungen auch anderer Verbände zu informieren. Die Entwicklung der Eingliederungshilfe und die Auswirkungen auf Menschen mit Mehrfachdiagnosen/komplexen Behinderung werden beobachtet und bewertet.

Die Vorbereitung einer Tagung zur „Unterstützten Kommunikation“ und Bearbeitung des Themas „Bundesteilhabegesetz – Schnittstelle Eingliederungshilfe und Pflege“ sind Themenschwerpunkte für das Jahr 2019.

MENSCHEN MIT GEISTIGER UND MEHRFACHER BEHINDERUNG IM KRANKENHAUS – SITUATION UND PERSPEKTIVE

FACHTAG DER FACHVERBÄNDE
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

28. JANUAR 2020 IN KASSEL

FACHBEIRAT

Psychiatrie in der Caritas

Der Fachbeirat Psychiatrie ist das Fachgremium im CBP für die Fragen und Themen aus dem Fachbereich der Psychiatrie. Er beobachtet und bewertet die gesellschafts-, sozial-, finanz- und verbandspolitischen Entwicklungen in diesem Arbeitsfeld. Für die Einrichtungen und Dienste im CBP

erarbeitet er Mitgliederinfos, Positionspapiere und Stellungnahmen. Der Fachbeirat Psychiatrie hat in 2018 und 2019 die Entwicklungen des Bundes-teilhabegesetzes (BTHG) und deren Umsetzung im Hinblick auf die besonderen Hilfebedarfe von Menschen mit psychischer Erkrankung kontinuierlich beobachtet und bewertet. Darüber hinaus wurden 2018 folgende Schwerpunktthemen bearbeitet und in 2019 fortgeführt:

- Erarbeitung einer Positionierung zu der aktuellen Forderung von Selbsthilfverbänden für eine neue Psychiatrie-Enquete
- Beteiligung am CBP BTHG-Fachtag „Die neuen Fach- und Assistenzleistungen nach dem BTHG“ am 25.10.2019 mit einem Vortrag zu dem Themenkomplex Fachleistungen für psychisch kranke Menschen
- Beobachtung von Auswirkungen der Reform des Maßregelvollzugs auf die Träger der Sozialpsychiatrie

sowie Beteiligung an einem Fach-austausch und einer Arbeitsgruppe im Kontaktgespräch Psychiatrie

- Planung der zweitägigen Fachtagung „Gemeindepsychiatrie trifft Forensik – erste Erfahrungen nach der Reform des § 63 StGB“ am 8. und 9. Oktober 2019 in Berlin, Erarbeitung von CBP Thesen und Forderungen
- Sichtung und Beratung von guten Empowerment-Konzepten zur Stärkung von Menschen mit psychischen Erkrankungen, Themenschwerpunkt digitale Teilhabe
- Beteiligung am Dialogprozess des Bundesministeriums für Gesundheit zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen, Erarbeitung von Problemanzeigen und Empfehlungen

Der Fachbeirat Psychiatrie wirkt regelmäßig am Kontaktgespräch Psychiatrie auf Bundesebene mit und sorgt so für bundesweite Vernetzung.

FACHBEIRAT

Hilfen für Menschen mit Sinnes- behinderung

Die Mitglieder des Fachbeirates beteiligten sich 2018 an der gremienübergreifenden CBP-Arbeitsgruppe zum § 99 SGB IX, der voraussichtlich ab dem 1. Januar 2020 in Kraft treten soll und den künftigen Leistungsberechtigten

Personenkreis der Eingliederungshilfe regelt. Zudem wurde an einem Positionspapier gearbeitet, um die Bedarfe und Lebenslagen von Menschen mit Taubblindheit und Hör-Sehbehinderungen in Einrichtungen darzustellen, da sich diese zum Teil sehr zu den Bedarfen und Lebenslagen von taubblinden Menschen, die in ihren eigenen Wohnungen leben, unterscheidet.

Im Fachbeirat wurden hierzu drei unterschiedliche Fallbeispiele erarbeitet, die die Lebenslage und Assistenzbedarfe von Personen mit Geburtstaubblindheit, mit angeborener Hörbehinderung, zusätzlichen Einschränkungen und erworbener Blindheit sowie Usher-Betroffenheit und zusätzlicher psychischer Erkrankung beschreiben. Nach der Fertigstellung soll das Papier als Grundlage dienen, um mit konkreten Forderungen weitere Gespräche mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu führen.

Nach dem Rücktritt von Dr. Hubert Soyer aus dem Vorstand konnte der quотиerte Vorstandssitz durch Heike Klier, Gesamtleiterin in Regens Wagner Zell, nachbesetzt werden. Ebenso konnte Andrea Falkoswky vom Dominikus-Ringeisen-Werk als Nachfolgerin von Heike Klier für die Mitarbeit im Fachbeirat gewonnen werden.

Aktuell bereitet der Fachbeirat gemeinsam mit Betroffenenverbänden und einem Bewohnerbeirat die Fachtagung „BUNT – nicht grau! Alt werden mit Sinnesbehinderung“ am 3. und 4. März 2020 vor.

BUNT – NICHT GRAU!

ALT WERDEN MIT SINNES-
BEHINDERUNG

3./4. MÄRZ 2020 IN ESSEN

BEIRAT

Angehörigenbeirat des CBP

Ende 2018 wurde der Angehörigenbeirat neu gewählt. Nicht mehr zur Wahl gestellt haben sich Beate Ragnit, Monika Rüschenbeck und Christine Tinnefeld. Sie sind damit im November 2018 aus dem Angehörigenbeirat ausgeschieden. Neu gewählt wurden Anni Rehmann, Josefa Schalk, Wolfgang Helms (Schriftführer) und Armin Schwarz. Sie bilden zusammen mit den wiedergewählten Mitgliedern Gerold Abrahamczik (Sprecher), Bernhard Hellner (stellv. Sprecher) und Klemens Kienz den neuen Beirat der Angehörigen im CBP.

Inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit des Beirates waren weiterhin die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sowie die Auseinandersetzung mit anderen Gesetzesvorhaben der Bundesregierung. So wurden im 1. Halbjahr 2019 Stellungnahmen zum BTHG-Änderungsgesetz und zum Gesetz zur Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes verfasst und an die Abgeordneten im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages sowie an die behindertenpolitischen Sprecher_innen der Bundestagsparteien gesendet. Letztere haben auch eine ablehnende Stellungnahme des Angehörigenbeirates zur Freigabe pränataler Bluttests als (Regel-)Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten.

Der Newsletter des Angehörigenbeirates wird viermal jährlich – bei Bedarf auch öfter – an ca. 800 Empfänger_innen geschickt. Er informiert über Gesetzesvorhaben sowie Problem- und Fragestellungen im Bereich der Behindertenhilfe.

2019 fand der Angehörigentag, erstmals aufgeteilt in zwei inhaltsgleiche Regionalveranstaltungen, in Münster und Würzburg statt. Die Themen waren Umsetzungsfragen des BTHG und die anstehende Reform des Betreuungsrechts. Insgesamt haben mehr als 125 Teilnehmende die Veranstaltungen besucht.

Die BTHG-Umsetzung ist auch Thema der Lobbyarbeit auf Bundes- und Landesebene.



KLEMENS KIENZ, BERNHARD HELLNER, GEROLD ABRAHAMCZIK, WOLFGANG HELMS, ANNI REHMANN, JOSEFA SCHALK, ARMIN SCHWARZ (V.L.N.R.)

© CBP

ARBEITSGRUPPE

Technische Leitungen

Die AG Technische Leitungen hat eine gute und lange Tradition im CBP. Sie besteht aus technischen Leitungen

und allen anderen Fachkräften, die Aufgaben der technischen Leitungen oder vergleichbare Aufgaben in Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe übernehmen. Die Peergruppe bietet ein bundesweites und flächendeckendes Forum an, das für neue Fachkräfte aus allen Einrichtungen und Diensten des CBP offen ist. Die Arbeitsgruppe organisiert seit über 13 Jahren das jährliche Arbeitstreffen der Technischen Leitungen in Frankfurt a. M., bei dem aktuelle Themen besprochen und gemeinsam bearbeitet werden. Über die Bundestreffen hinaus hat sich ein reger regionaler Austausch der Fachkräfte entwickelt, der in vier Regionalgruppen

(Gruppe West, Gruppe Ost, Gruppe Süd-West, Gruppe Süd) organisiert ist. Im CBP besteht damit ein kompetentes und kollegiales Unterstützungsnetzwerk zu allen Themen der Technik, des Arbeitsschutzes und Facility Managements.

Im Fokus des Arbeitstreffens 2018 standen die Themen: Datenschutz, Bundesteilhabegesetz und Auswirkungen auf das Gebäudemanagement, Beförderung von Menschen mit Behinderung in Einrichtungen, Digitalisierung und Technikeinsatz aus Sicht von Menschen mit Behinderung. Das nächste Arbeitstreffen findet vom 24. – 26. September 2019 in Frankfurt statt.

ARBEITSGRUPPE

Neupositionierung von Komplexeinrichtungen

In der AG sind rund 20 Geschäftsführungen und Trägervertreter_innen von CBP-Mitgliedern organisiert, die sich seit rund acht Jahren mit Themen der Umwandlung und Auflösung von größeren stationären Komplexstandorten befassen. Zweimal jährlich trifft sich die AG bei einem Mitglied vor Ort, um konkret zu diskutieren, welche Herausforderungen zu bewältigen sind und welche Prozesse der Weiterentwicklung gestärkt werden können.

ES GIBT KEINEN
KÖNIGSWEG ZU EINER
PERSONENZENTRIERTEN
LEISTUNGSERBRINGUNG.

Die Vorortbegegnungen sind für alle Beteiligten äußerst hilf- und lehrreich, da sie deutlich machen, dass es keinen Königsweg zu einer personenzentrierten Leistungserbringung gibt. Viele Faktoren spielen eine Rolle und sind zu berücksichtigen. Die letzten Treffen fanden im Sozialwerk St. Georg in Gelsenkirchen und im St. Johannesstift in Ershausen (Thüringen) statt. Im Herbst 2019 ist der Besuch des St. Lukas-Heims in Papenburg geplant. Die AG wird von Wilfried Gaul-Canjé geleitet.

ARBEITSGRUPPE

Digitale und assistive Teilhabe

Von 2014 bis 2017 hat der CBP das bundesweite Modellprojekt „Ambient Assisted Living-Modell zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ durchgeführt. Das Projekt stieß einen Kulturwandel in der Behindertenhilfe und Psychiatrie an, durch den der Einsatz von innovativen Assistenzsystemen in den Einrichtungen und diensten etabliert und der Zugang zu technischen Angeboten selbstverständlich werden soll. Um die Nachhaltigkeit des Projekts sicherzustellen, wurde die AG „Digitale und assistive Teilhabe“ im April 2018 gegründet.

Die Frage, wie bei den Leistungen für Menschen mit Behinderungen technische Assistenz genutzt werden kann, diskutieren die Teilnehmenden der AG – Vertreter_innen aus Mitgliedseinrichtungen, verschiedenen Ausschüssen und externe Experten – nun in der AG auf mehreren Ebenen weiter:

- der Ebene der individuellen Anforderungen eines Menschen mit Funktionsbeeinträchtigungen
- die Ebene der Schaffung von Barrierefreiheit durch den Einsatz einer assistiven Technik seitens des Dienstleisters
- die Ebene der Verantwortung für generelle Barrierefreiheit auf Seiten des Staates und der örtlichen Gemeinde

Im Vordergrund stehen in diesem Zusammenhang die personenzentrierte Sichtweise und Unterstützung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Alle Hilfsmittel – nicht nur digitale Geräte oder Software – werden dabei in den Blick genommen. Für die Zukunft strebt die AG an, mit weiteren Akteurinnen und Akteuren von Wissenschaft bis Wirtschaft zusammenzuarbeiten, um nachhaltige Entwicklungen zu fördern. Außerdem sollen Wege für Einrichtungen und Dienste erarbeitet werden, wie technische und assistive Lösungen in die Strukturen der Organisationen eingebunden werden können.

ZUR BEARBEITUNG
BESONDERER THEMEN
RICHTET DER VORSTAND
DES CBP STÄNDIGE ODER
PROJEKTBEZOGENE
ARBEITSGRUPPEN EIN.



DER VERBAND
LEBT DURCH
DIE MENSCHEN,
DIE SICH DARIN
ENGAGIEREN.

Menschen im Verband

EHRUNGEN

Auf der Mitgliederversammlung des CBP wurden am 14. November 2018 vier Persönlichkeiten für ihre Verdienste im Verband und für das Bundesteilhabegesetz ausgezeichnet:



Gabriele Lösekrug-Möller

Staatssekretärin a. D., für überragende Verdienste, die sie gerade in ihren letzten Berufs Jahren im Einsatz für die Weiterentwicklung der Hilfen und Unterstützungen für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen auf den Weg gebracht hat

Karl Schiewerling

Mitglied des Bundestages 2005–2017, als Obmann der CDU-Fraktion im Bundestagsausschuss Arbeit und Soziales hat er in seiner letzten Amtszeit im Deutschen Bundestag entscheidend an der Gesetzesumsetzung zum Bundesteilhabegesetz mitgewirkt

Dr. Hubert Soyer

Gesamtleitung Regens Wagner Absberg, für seine Tätigkeit im CBP-Vereinsvorstand von 2006–2018 sowie seine hohe fachliche Expertise in vielen Spezialfeldern der Behindertenhilfe

Winfried Weber

Vorstand St. Hildegardis Haus e. V., für die Begleitung der Gründung des CBP als Zusammenschluss aus vier Vorläuferverbänden und seine mehrjährige Mitarbeit für den CBP in der Kooperation mit den anderen Fachverbänden im Arbeitskreis Behindertenrecht

Die Emmaus-Jünger, die nach der Kreuzigung Jesus unterwegs von Jerusalem nach Emmaus sind, stehen nach dem Lukasevangelium (24, 13-35) zunächst für den Zweifel und die Angst. Es ist die Begegnung mit dem auferstandenen Jesus, der den Jüngern Kraft zum Glauben und zum Handeln gibt. Nach der Begegnung kehren sie um, zurück nach Jerusalem. Der CBP sieht in dieser Geschichte eine tiefe Symbolik. Sie zeigt dem Fachverband, dass der je eigene Weg manchmal sehr schwer wird, dass Berufung zur Last werden kann. Das Relief der Emmaus-Jünger will entsprechend Menschen würdigen, die im Bereich der Behindertenhilfe bei allem Scheitern und Verzagen stark geblieben sind und immer wieder die Wurzeln des Menschseins gelebt und gerufen haben.

ABSCHIED

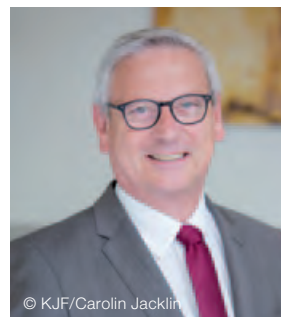
Franz K. Minnerrath



Nach schwerer Krankheit verstarb Franz K. Minnerrath am 17. Mai 2018 im Alter von 62 Jahren. Bereits 1984 war er zum Diözesan Caritasverband Augsburg gekommen. Seit 2008 leitete er als Geschäftsführer die CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH.

Franz K. Minnerrath hat vieles in Bewegung gebracht: CABito, ein barrierefreies Informationssystem, und zahlreiche Bauprojekte sind unter seiner Führung entstanden. Für den CBP war Franz K. Minnerrath ein fachlich immer kompetenter Ansprechpartner und Begleiter. Er hatte viele Freunde im Verband. Sein Tod hat menschlich wie fachlich eine große Lücke gerissen.

Konrad Fath



Im Februar starb Konrad Fath, Leiter der Berufsbildungs- und Jugendhilfezentren in Dürrlauringen und Augsburg der KJF, im Alter von 63 Jahren. Er war geschätzter Fachmann der beruflichen Integration Jugendlicher mit Startschwierigkeiten und Handicaps. Der CBP bedauert

den Tod des geschätzten Kollegen sehr, der immer auf der Seite der Jugendlichen stand und ihnen auf Augenhöhe begegnete.

CBP GESCHÄFTSSTELLE

Dr. Thorsten Hinz
Geschäftsführer

Janina Bessenich
stellvertretende Geschäftsführerin/
Justiziarin

Judith Kuhne
Referentin (seit 1/2019)

Tatjana Sorge
Referentin (seit 1/2019)

Kerstin Tote
Referentin (seit 4/2018)

Nicole Lorenz
Assistentin

Antje Ihlefeldt
Assistentin



KOOPERATIONSPARTNER

Der CBP hält Kontakt mit zahlreichen Kooperationspartnern. Er organisiert sich mit ihnen, um gemeinsam Einfluss nehmen zu können, Projekte voranzutreiben und ist bei vielen Partnern vertreten, um dort die Interessen der CBP-Mitglieder bestmöglich wahrzunehmen.

AKTION MENSCH

Im Kuratorium werden die Anliegen des CBP durch Richard Hoch, Referent im Deutschen Caritasverband, vertreten.

AKTION PSYCHISCH KRANKE E. V. (APK)

Die Verbindung zur APK werden durch die Geschäftsstelle und den Fachbeirat Psychiatrie in der Caritas sichergestellt.

AKTIONSBÜNDNIS TEILHABEFORSCHUNG

Dr. Thorsten Hinz ist Mitglied der Koordinierungsgruppe.

BEAUFTRAGTE/R DER BUNDESREGIERUNG FÜR DIE BELANGE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Janina Bessenich ist Mitglied des Inklusionsbeirats der staatlichen Koordinierungsstelle.

BUNDESGEMEINSCHAFT DER BERUFSBILDUNGSWERKE (BAG BBW)

Dr. Thorsten Hinz ist Mitglied des Vorstandes.

BUNDESGEMEINSCHAFT DER WERKSTÄTTEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN (BAG WFBM)

Karin Bumann ist als Vertreterin des DCV Mitglied im Präsidium der BAG; Christian Germing vertritt die Anliegen des CBP als stellvertretendes Präsidiumsmitglied.

BUNDESVERBAND ANTHROPOLOGISCHES SOZIALWESEN E. V.

Ein wichtiger Kooperationspartner des CBP.

BUNDESVERBAND EVANGELISCHE BEHINDERTENHILFE E. V.

Ein wichtiger Kooperationspartner für den CBP.

BUNDESVERBAND FÜR KÖRPER- UND MEHRFACH-BEHINDERTE E. V.

Ein wichtiger Kooperationspartner für den CBP.

BUNDESGEMEINSCHAFT GEMEINDEPSYCHIATRISCHER VERBÜNDE E. V.

Die Kooperation wird durch den Fachbeirat Psychiatrie in der Caritas gewährleistet.

BUNDESVEREINIGUNG LEBENSHILFE E. V.

Ein wichtiger Kooperationspartner des CBP.

CAPHANDY E. V.

Forum der Caritas-Werkstätten für behinderte Menschen und Qualifizierungsort für Nachwuchsführungskräfte der Werkstätten.

DEUTSCHER

CARITASVERBAND E. V. (DCV)

Johannes Magin ist Mitglied im Caritasrat, er und Dr. Thorsten Hinz vertreten den CBP in der Delegiertenversammlung des DCV.

FORTBILDUNGS-AKADEMIE

DES DEUTSCHEN

CARITASVERBANDES (FAK)

Jürgen Kunze ist im Beirat der FAK.

DEUTSCHE GESELLSCHAFT

FÜR SOZIALE PSYCHIATRIE E. V.

(DGSP)

Über das Kontaktgespräch Psychiatrie ist der CBP in Kooperation mit der DGSP.

DEUTSCHE GESELLSCHAFT ZUR

FÖRDERUNG DER HÖRGE-

SCHÄDIGTEN – SELBSTHILFE

UND FACHVERBÄNDE E. V.

Über den Fachbeirat Sinnesbehinderung hält der CBP engen Kontakt zur Gesellschaft.

DEUTSCHE INTERDISZIPLINÄRE

GESELLSCHAFT ZUR

FÖRDERUNG DER FORSCHUNG

FÜR MENSCHEN MIT GEISTIGER

BEHINDERUNG E. V.

Der CBP ist Mitglied in dieser wichtigen Forschergemeinschaft

DEUTSCHER VEREIN FÜR

ÖFFENTLICHE UND PRIVATE

FÜRSORGE E. V.

Im Ausschuss Reha und Teilhabe setzen sich Jörg Munk (Geschäftsführer der Liebenau Teilhabe gGmbH, Meckenbeuren) und Dr. Thorsten Hinz für die Interessen der CBP Mitglieder ein.

DEUTSCHER VEREIN FÜR

REHABILITATION E. V.

Janina Bessenich ist Mitglied des Vorstandes.

DEUTSCHES INSTITUT FÜR

MENSCHENRECHTE E. V.

CBP ist Mitglied im Verein und nimmt über Janina Bessenich an den Mitgliederversammlungen und den Konsultationen der Monitoring-Stelle zur Überwachung der UN-Behindertenrechtskonvention teil.

DEUTSCHER

SOZIALRECHTSVERBAND E. V.

Janina Bessenich hält für den CBP den Kontakt zum Sozialrechtsverband.

FACHVERBÄNDE FÜR MENSCHEN

MIT BEHINDERUNG

Dieser freie Zusammenschluss der fünf großen Fachverbände ist ein wichtiges Forum für die Lobbyarbeit. In der zweimal jährlich tagenden Konferenz der Fachverbände vertreten Johannes Magin, Jürgen Kunze, Janina Bessenich und Dr. Thorsten Hinz den CBP. In zwei Arbeitskreisen ist der CBP engagiert vertreten: Im AK Behindertenrecht mit Janina Bessenich, Tatjana Sorge, Markus Wagener und Dr. Thorsten Hinz und im AK Gesundheitspolitik mit Dr. Maria Andriano und Janina Bessenich.

INSTITUT MENSCH ETHIK

UND WISSENSCHAFT GGMBH

(IMEW)

Der CBP ist einer der Gesellschafter des IMEW. Dr. Hinz vertritt den CBP in der Gesellschafterversammlung und ist dort stellvertretender Vorsitzender.

KONTAKTGESPRÄCH

PSYCHIATRIE

Heidrun Helldörfer und Dr. Thorsten Hinz sind die CBP-Vertreter_innen in diesem freien Zusammenschluss von sozialpsychiatrischen Verbänden, Fach- und Wohlfahrtsverbänden und Selbsthilfe-Interessensvertretungen.

VEREINIGUNG FÜR

INTERDISZIPLINÄRE FRÜH-

FÖRDERUNG – BUNDES-

VEREINIGUNG (VIFF) E. V.

Mitglieder des CBP-Fachausschusses Kinder und Jugendliche vertreten den CBP in den Gremien der VIFF.



Der CBP setzt sich auch in der Öffentlichkeit für die Belange von Menschen mit Behinderung ein und versucht auf allen Ebenen Einfluss zu nehmen.

Öffentlichkeitsarbeit

CBP-NEWSLETTER

Der CBP-Newsletter erscheint monatlich und informiert alle Interessierten über aktuelle und verbandliche Entwicklungen in Behindertenhilfe und Psychiatrie sowie über Veranstaltungstermine.

HOMEPAGE

Im April 2019 wurde die Homepage www.cbp.caritas.de neu gelauncht. Die Inhalte sind nun übersichtlich nach relevanten Themen strukturiert, so dass alle Informationen zu einem Wissensschwerpunkt auf einen Blick zur Verfügung stehen. Technisch erfüllt sie die neusten Standards, so dass sie nun auch barrierearm und mit mobilen Endgeräten gut zu bedienen ist.

Auf der Homepage www.cbp.caritas.de werden alle Veranstaltungen, Projekte, Presseinformationen und Stellungnahmen des CBP veröffentlicht.



VERÖFFENTLICHUNGEN

Die Mitgliederzeitschrift CBP-Info erscheint viermal jährlich als Beilage der Zeitschrift Neue Caritas und enthält Neuigkeiten aus Sozialpolitik und Gesetzgebung, Verbandsnachrichten und Veranstaltungshinweise.



Rundbriefe und CBP-Info-Mails informieren die Mitglieder über aktuelle sozialpolitische Entwicklungen und rechtliche Rahmenbedingungen.



Die Schriftenreihe CBP-Spezial publiziert zu spezifischen Fachthemen mit mehreren Fachartikeln und/oder Praxisleitfäden im Broschürenformat. 2018 wurde die Ausgabe „Schutz und Freiheit – ein Widerspruch?“ veröffentlicht. Darin wird das Thema Freiheitsentziehende Maßnahmen diskutiert.

Darüber hinaus wurden im Februar und März 2019 die Broschüren „CBP Forderungen zu den Europawahlen 2019. Rechte und Chancen von Menschen mit Behinderung in Europa stärken“ und anlässlich des Jubiläums „10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention. Eine Würdigung aus Sicht der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie“ herausgegeben.





DIE KRAFT UND
STÄRKE DER
BOTSCHAFT
ALS HERAUS-
FORDERUNG
SEHEN.



DEM CBP IST DIE
SELBSTBESTIMMTE
TEILHABE VON
MENSCHEN MIT
BEHINDERUNG
UND PSYCHISCHEN
ERKRANKUNGEN
EIN ANLIEGEN.



Bundes-
teilhabegesetz



UN-Behinderten-
rechtskonvention



Fachkräfte



Digitalisierung



Wahlrecht



Pränatal-
diagnostik



Kinder- und
Jugendhilfe

THEMEN

Das Bundes- teilhabegesetz

UMSETZUNGSPROBLEME

Während des gesamten Gesetzesverfahrens zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) hatte sich der CBP für eine geordnete Umsetzung eingesetzt. Das sollte einerseits allen Beteiligten ausreichend Zeit zur Vorbereitung geben und andererseits sicherstellen, dass es im Ergebnis zu gleichwertigen Lebensverhältnissen von Menschen mit Behinderung überall in Deutschland führt. Der CBP will dazu beitragen, dass die Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen/psychischen Erkrankungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt und die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung bundesweit gleichwertig gestaltet werden. Bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sind bereits jetzt erhebliche Verzögerungen entstanden. Zur Umsetzung sind länderspezifische Ausführungsgesetze erforderlich, damit u. a. die Träger der Eingliederungshilfe be-

nannt werden. Darauf folgen Landesrahmenverträge, die die rechtlichen Grundlagen absichern. Am Ende stehen dann Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen wie auch die Verträge zwischen Leistungsberechtigten und Leistungserbringern.

Inzwischen ist klar, dass fast alle Bundesländer BTHG-Übergangsregelungen vereinbaren müssen, da es ihnen nicht gelingt, bis zum 1. Januar 2020 alle vertraglich notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Mit dem 1. Januar 2020 erfolgt laut BTHG der eigentliche Systemwechsel in der Eingliederungshilfe. Die bisherige Komplexleistung wird aufgeteilt in mehrere Leistungsbereiche. Der Ist-Zustand (Stand Juli 2019) zeigt, dass es einen Flickenteppich an Regelungen geben wird. Der CBP hatte seit Jahren gefordert, die festgelegte Stichtagsregelung zu Gunsten einer geordneten bundesweiten Übergangsregelung bis zum 1. Januar 2023 zu ersetzen, insbesondere für die Sicherstellung der Leistungen für Menschen mit Behinderung/ psychischen Erkrankungen in stationären (künftig: gemeinschaftlichen) Wohnformen. Es wird nun zu beobachten sein, wie die Verhandlung von Landesrahmenverträgen, der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen sowie der Abschluss von Verträgen mit Menschen mit Behinderungen/ psychischen Erkrankungen in geordneter Weise erfolgen wird. Allen Beteiligten sollte klar sein, dass der Wechsel von einem pauschalen System hin zu personenorientierten Leistungen Zeit und Augenmaß braucht.

Der CBP fürchtet, dass sich künftige Landesrahmenverträge aus fiskalischen Gründen vorrangig an Leistungspauschalen für „Gruppen von Leistungsberechtigten mit vergleichbarem

Bedarf“ (§ 125 Abs. 3 SGB IX [sog. Leistungstypen/Hilfedararfsgruppen]) orientieren werden. Entsprechend wichtig sind Öffnungsklauseln für Fachleistungsstunden und Revisionsklauseln, um die Finanzierung von individuellen Leistungen aufgrund des Teilhabepplans/Gesamtplans zugunsten der Leistungsberechtigten sicherzustellen. Es ist zu erwarten, dass als Folge des neuen Bedarfsfeststellungsrechts personenzentrierte (individualisierte) Teilhabe-/Gesamtpläne erstellt werden, die dann Gegenstand des Leistungsbescheides (Verwaltungsaktes) sein werden. Der Leistungsberechtigte wird dann einen Anspruch auf Ausführung des individuellen Teilhabe-/Gesamtplans durch individuelle Leistungen gegenüber dem Leistungserbringer haben. Sollte der Leistungserbringer diesen Anspruch auf individuelle Leistungen nicht umfassend erfüllen können (weil ggf. die Vergütungspauschalen wegen Bezugs auf Leistungstypen nicht auskömmlich sind!), wird der Leistungsträger über den Wege des gesetzlichen Prüfrechts auch die Kürzung der Vergütung nach § 129 SGB IX geltend machen können.

Viele Entscheidungen zur Umsetzung des BTHG sind jetzt auf der Landesebene und auf Ebene der Kommunen zu treffen. Bundes-, Landes- und Kommunalebene müssen zusammenwirken, um gleichwertige Lebensbedingungen, Fachkräftegewinnung und bedarfsgerechte Leistungserbringung in Deutschland insgesamt zu gewährleisten.

**OBWOHL NICHT ALLE FORDERUNGEN
DES VERBANDES BISHER UMGESETZT
WURDEN, KONNTEN **EINIGE ERFOLGE**
VERZEICHNET WERDEN.**

Der CBP hat sich auch 2018 und 2019 mit mehreren Stellungnahmen, unter anderem zum „BTHG-Änderungsgesetz“, für eine Anpassung der Bestimmungen eingesetzt, um Menschen mit Behinderung/psychischen Erkrankungen und den Einrichtungen und Diensten einen Übergang zu ermöglichen, der möglichst ohne Reibungsverluste geschehen kann. In verschiedenen Arbeitsgruppen und Ausschüssen auf Bundesebene arbeitete der CBP kontinuierlich mit, um die Perspektive der Leistungserbringer einzubringen. Direkte Gespräche mit politischen Akteurinnen und Akteuren – auch zusammen mit Verbandsmitgliedern bei Vor-Ort-Terminen – unterstrichen die Forderungen und verdeutlichten problematische Regelungen des BTHG in der Praxis. Obwohl nicht alle Forderungen des Verbandes bisher umgesetzt wurden, konnten einige Erfolge verzeichnet werden: u. a. die Regelungen zum Mittagessen in den Werkstätten, die Klarstellung dass Menschen mit Behinderung im Eingangs- und Berufsbildungsbereich der WfbM Anspruch auf Grundsicherung haben, eine Begrenzung bei der Inanspruchnahme von Angehörigen, die Entfristung der EutB.

UN-Behindertenrechtskonvention

ZWEITES STAATENBERICHTSVERFAHREN FÜR DEUTSCHLAND

Es ist wieder soweit, Deutschland muss zum zweiten Mal dem UN-Fachausschuss über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bis zum 1. Oktober 2019 einen sogenannten Staatenbericht zum Stand der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) vorlegen. Grundlage dieses Staatenberichts ist die sogenannte „List of Issues“ – eine Frageliste, die der Ausschuss der Bundesregierung im Herbst 2018 vorlegt hat. Die Bundesregierung muss ihren Staatenbericht in Abstimmung mit den Bundesländern und den Kommunen erarbeiten. Der CBP war als Vertreter der deutschen Zivilgesellschaft bei der Erarbeitung der Frageliste in Genf vor Ort und nahm Einfluss auf die Inhalte der verabschiedeten Fragen.

Am 27. Mai 2019 hatte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Berlin zu einer Verbändeanhörung zum Erstentwurf des Staatenberichts eingeladen. Der Bericht soll Auskunft darüber geben, wo Deutschland bei der Umsetzung der Ziele der BRK steht. In seiner Frageliste verlangt der UN-Fachausschuss konkrete Angaben und Daten u. a. zu folgenden Themen:

- Partizipation von Frauen und Kinder mit Behinderungen
- Umfang und Art von „angemessenen Vorkehrungen“
- Diskriminierung und Gewaltschutz
- Verbesserungen bei der Barrierefreiheit
- Strategien, die die ersetzende Entscheidungsfindung vollumfänglich beseitigen
- Absicherung einer nachhaltigen Finanzierung von unabhängiger Lebensführung
- gesundheitliche Versorgung

Die im Entwurf vorgelegten Antworten der Bundesregierung sind ernüchternd. In der Anhörung äußerten die Verbände dazu deutliche Kritik und erhoffen sich signifikante Verbesserungen. Eine Kritik bezog sich auf das Bundesteilhabegesetz (BTHG). Aus Sicht der Bundesregierung ist das BTHG

ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung der Ziele der BRK. Dem widersprachen die Verbände sehr deutlich, da derzeit noch nicht absehbar ist, welche Effekte das BTHG tatsächlich auslösen wird. Viele Verbände rechnen durch das BTHG gerade mit Verschlechterungen für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Die Bundesregierung wird bis Ende Juli den Bericht fertigstellen und verabschieden. Danach wird der Staatenbericht in Genf eingereicht und vermutlich in 2020/2021 wird dann der UN-Fachausschuss zum „konstruktiven Dialog“ mit der Bundesregierung einladen, an dem auch die Zivilgesellschaft beteiligt wird. Die Verbände planen wie bereits beim ersten Staatenberichtsverfahren dem UN-Fachausschuss einen sogenannten Parallel- bzw. Schattenbericht vorzulegen, in dem sie ihre Einschätzungen und Beobachtungen zur Umsetzung der UN-BRK darlegen werden. Auch der CBP wird sich daran wieder beteiligen.



© H.-Günter Heiden

Die Aufklärung über die Ziele der UN-BRK ist ein wichtiges Anliegen des Verbandes. Aus diesem Grund hat der CBP zum 10-jährigen Jubiläum eine Bilanz – auch in Leichter Sprache – veröffentlicht, die auf große Resonanz stößt und gerne zur anschaulichen Verdeutlichung der Thematik in Einrichtungen und Diensten herangezogen wird.

**DIE AUFKLÄRUNG ÜBER DIE
ZIELE DER UN-BRK
IST EIN WICHTIGES ANLIEGEN
DES VERBANDES.**

Fachkräfte- mangel

**BERUFE DER BEHINDERTENHILFE UND SOZIAL-
PSYCHIATRIE VON POLITIK VERNACHLÄSSIGT**

Der akute Fachkräftemangel und die schwierige Arbeitsmarktsituation innerhalb der sozialen Berufe sind seit Jahren allgegenwärtig. Im vergangenen Jahr gab es seitens der Großen Koalition eine Reihe von Initiativen und Gesetzesentwürfen, um diesen Personalengpässen im Erziehungs-, Pflege- und Gesundheitsbereich entgegenzuwirken – von Fachkräfte-Offensiven bis hin zu Gesetzesentwürfen, wie das im Januar 2019 in Kraft getretene Pflegepersonalstärkungsgesetz oder das voraussichtlich 2020 kommende Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Diese fokussierten sich jedoch zumeist auf die Stärkung einzelner Berufsfelder, die Berufe der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie wurden dabei stets vernachlässigt. So sind beispielsweise die Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe von dem im Pflegepersonalstärkungsgesetz vorgesehenen Pflegesofortprogramm ausgeschlossen. Diese strukturelle Ungleichbehandlung ist nicht nachvollziehbar, zumal die Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe sowohl die Pflege nach § 43a SGB XI als auch die häusliche Krankenpflege nach § 37 SGB V für über 800.000 Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen übernehmen.

Das Sichtbarmachen des nicht minder dramatischen Fachkräftemangels in der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie sowie das Einfordern entsprechender Initiativen seitens des Gesetzgebers stellten einen Schwerpunkt der Lobbyarbeit des CBP im vergangenen Jahr dar. In Reaktion auf das Pflegepersonalstärkungsgesetz forderte der CBP im September 2018 gemeinsam mit den anderen vier Fachverbänden für Menschen mit Behinderung in einem Offenen Brief an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesfamilienministerium, das Bundesgesundheitsministerium sowie das Bundesbildungsministerium ähnliche Impulse für die Eingliederungshilfe. In einer vorhergehenden Stellungnahme zum Gesetzesentwurf hatte der CBP bereits deutlich gemacht, dass die Förderung einzelner Berufsfelder kontraproduktiv ist, da sie in anderen Berufsfeldern die Abwanderung von Fachkräften verstärkt und hier zu weiteren Problemen und Eng-

pässen führt. Ein Effekt, der übrigens auch bereits bei den gesetzlichen Maßnahmen zur Stärkung der Kindertagesstätten eingetreten ist. Eine Stärkung aller Sozialberufe ist also unabdingbar, nicht das Unterstützen einzelner Sparten. Auf der CBP-Mitgliederversammlung am 15. November 2018 wurde daher ein Forderungspapier beschlossen, in dem vom Gesetzgeber die Betrachtung der Sozial-, Gesundheits- und Pflegeberufe als Ganzes und eine entsprechende Fachkräfte-Offensive für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung gefordert wurde.

Dass Einzelmaßnahmen das Gesamtgebäude gesundheitlichen, sozialen und wohlfahrtsstaatlichen Handelns gefährden, hatte der CBP auch in einem kritischen Brief an Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, betont, deren im Dezember 2018 verkündetes, millionenschweres Förderprogramm sich allein auf die Gewinnung von Fachkräften im Bereich der Kinderbetreuung konzentriert. Stattdessen regte der CBP ein Gesamtkonzept an, mit dem der Fachkräftemangel im sozialen Bereich grundsätzlich angegangen werden kann. Ebenfalls im Dezember 2018 legte der CBP dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat eine Stellungnahme zum Referentenentwurf des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes vor, dessen Fokus zur Gewinnung ausländischer Fachkräfte in den sozialen Berufen sich ebenfalls ausschließlich auf den Gesundheits- und Pflegebereich beschränkte. Dabei ist der Fachkräftemangel insgesamt in der sozialen Arbeit spürbar und Sozialunternehmen melden bundesweit nicht nur unbesetzte Fachkraftstellen, sondern auch unbesetzte Ausbildungsplätze für soziale Berufe. Angesichts dessen erschien die fehlerhafte Darstellung der Entwicklung von Auszubildendenzahlen in der Heilerziehungspflege im Berufsbildungsbericht 2019 besonders fatal: Dieser konstatierte im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 57,3 % der Auszubildenden in der Heilerziehungspflege.

Da im Bericht neben der/dem „Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger“ separat der Ausbildungsberuf der/des „Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger – Rehabilitation“ aufgeführt wird, dessen Auszubildendenzahlen mit -80,1 % stark rückläufig sind, erschienen diese Zahlen nicht schlüssig und gaben Anlass für eine tiefergehende Recherche seitens des CBP. Durch diverse Telefonate mit den für die Meldung der Auszubildendenzahlen verantwortlichen Behörden der Länder, der für die Klassifikation der Berufe (KldB) zuständigen Bundesagentur für Arbeit sowie dem Bundesamt für Statistik konnte nachgewiesen werden, dass die angebliche Verdopplung der HEP-Auszubildendenzahlen auf einer Fehlinterpretation der Datenlage beruht: Nachdem Nordrhein-Westfalen seine HEP-Auszubildenden über fünf Jahre lang unter dem falschen KldB-Schlüssel erfasst hatte, wurde im vergangenen Jahr eine Umverteilung der rund 5.400 Auszubildenden auf den korrekten KldB-Schlüssel vorgenommen, wie das Statistische Landesamt (NRW.IT) gegenüber dem CBP einräumte. Die Autorinnen und Autoren des Berufsbildungsberichts bemerkten diese offensichtliche Umverteilung nicht und werteten sie stattdessen als eklatante Steigerung der HEP-Auszubildendenzahlen – tatsächlich sind diese Zahlen jedoch im Vergleich zum Vorjahr unverändert. In einem Schreiben an die verantwortlichen Personen beim Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie beim Bundesinstitut für Berufsbildung mahnte der CBP zu mehr Sorgfalt bei der Ermittlung der Daten für die Heilerziehungspflege.

Es sind vor allem die Berufsgruppen der Heilerziehungspflege und Heilpädagogik, die der Eingliederungshilfe verloren gehen, aber bisher seitens der Politik eher stiefmütterlich behandelt werden. Die Stärkung dieser Berufsbilder wird daher auch im kommenden Jahr ein wichtiges Ziel für die Arbeit des CBP bleiben.



Digitalisierung

ZUGANG ZU DIGITALEN MÖGLICHKEITEN

Menschen mit Behinderungen/psychischen Erkrankungen haben oftmals keinen selbstverständlichen Zugang zu Technik, Internet und digitalen Möglichkeiten. WLAN ist noch nicht in allen Einrichtungen eine Selbstverständlichkeit. Fragestellungen zum Datenschutz oder schlicht die Weitergabe der Kosten stellen Einrichtungen und Dienste vor Herausforderungen. Auch auf politischer Ebene wird der Ausbau von digitalen Infrastrukturen nicht automatisch inklusiv gedacht. Deutlich wird es unter anderem bei der Offensive „Digitales Klassenzimmer“, gestartet 2017 von der Bundesregierung, die Schulen beim digitalen Ausbau unterstützt. Knapp 1.000 Schulen konnten bisher davon profitieren, Förder-, Integrations- und Inklusionsschulen sind darunter jedoch nicht zu finden. Auch der Deutsche Computerspielpreis, 2019 unter anderem ausgerichtet von der Staatsministerin für Digitalisierung und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, klammerte Spieler_innen mit Behinderung oder psychischen Erkrankungen in der Kommunikation komplett aus.

Dabei wären die digitalen und assistiven Möglichkeiten gerade für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen oftmals eine große Bereicherung und könnten ihnen eine bessere Teilhabe ermöglichen. Durch die Technik können viele Menschen alltägliche Aufgaben wie Einkaufen oder Mahlzeiten zubereiten selbständig bewältigen. Sie entwickeln durch die Anwendung neue Fähigkeiten, was wiederum das Selbstbewusstsein und Vertrauen in das eigene Können steigert. Technische Hilfsmittel können für mehr Privatsphäre sorgen, vorhandene Abhängigkeitsverhältnisse in einzelnen Lebensbereichen teilweise auflösen und damit zu einem Paradigmenwechsel von der Fürsorge zur Selbstbestimmung der behinderten Menschen führen.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Modellprojekts „Ambient Assisted Living-Modelle zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ 2017 wurde 2018 die AG „Digitale und Assistive Teilhabe“ ins Leben gerufen. Darin werden die Ergebnisse des Projekts weiter ausgearbeitet, um sie der Breite der Mitgliedseinrichtungen und Diensten zur Verfügung zu stellen.

Auf Fachtagungen und Sitzungen des CBP kommen regelmäßig Expertinnen und Experten zum Thema in Vorträgen und Workshops zu Wort, um Akteurinnen und Akteure aus der Eingliederungshilfe zu sensibilisieren und ihnen Anregungen und Umsetzungsbeispiele zu geben. Ziel ist dabei, dass die digitale Teilhabe von Klientinnen und Klienten selbstverständlich wird und Vorurteile gegenüber digitalen und assistiven Technologien abgebaut werden.

Als zusätzlichen Anreiz rief der CBP im April 2019 zum ersten Mal den Digital-Preis aus. Damit setzt der Verband einen Impuls sowohl in die Behindertenhilfe und Psychiatrie als auch in die Politik, Forschung und Wirtschaft für einen selbstverständlichen Einsatz von digitalen Technologien für Menschen mit Behinderung oder psychischen Erkrankungen. Verbandsübergreifend konnten sich Einrichtungen und Dienste dafür bewerben, die Projekte und Maßnahmen aus dem Bereich umsetzen und diese Aktivitäten nachhaltig in die Strukturen ihrer Organisation eingebunden haben. Rund 40 Organisationen sind diesem Aufruf gefolgt und haben sich mit ihren Projekten und Maßnahmen beworben. Staatsministerin Dorothee Bär hat als Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung die Schirmherrschaft für den Preis übernommen. Eine hochrangig besetzte Jury aus Wissenschaft, Verbänden und Wirtschaft wählt im September 2019 die drei Preisträger aus. Im November 2019 findet die Preisverleihung öffentlichkeitswirksam in der Hauptstadtrepräsentanz von Microsoft in Berlin statt.

Politisch positionierte der CBP sich in Stellungnahmen und (Offenen) Briefen an politische Vertreter_innen zu unterschiedlichen Aspekten des Themas. Zum einen wurden Bundesministerin Karliczek und Bundesminister Scheuer dafür sensibilisiert, dass Förder-, Integrations- und Inklusionsschulen sowie Berufsbildungswerke bisher noch zu wenig von der Förderung des Glasfaserausbaus an Schulen profitieren. Zum anderen nahm der CBP zum Verordnungsentwurf zur Änderung der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) und der Behindertengleichstellungsschlichtungsverordnung Stellung. Darin forderte der Verband die barrierefreie Gestaltung der Informationstechnik in öffentlichen Stellen konsequent umzusetzen und hierzu eine verbindliche Fristsetzung zu verankern.

Der CBP hat durch den Digital-Preis und seinen Brief zum Deutschen Computerspielpreis einen guten Kontakt zur Beauftragten der Bundesregierung für Digitalisierung herstellen können. Mit einem Ausrichter des Deutschen Computerspielpreises, der Stiftung Digitale Spielekultur, fand darüber hinaus ein vertiefendes Gespräch zu der Einbindung des Themas Behinderung und psychische Erkrankungen in der Spielebranche statt. Der Dialog mit Microsoft gestaltete sich sehr offen und nachhaltig, auch hier ist eine weitergehende Kooperation geplant.

Wahlrecht

WÄHLEN IST ELEMENTARES BÜRGERRECHT FÜR ALLE MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Der CBP und der Deutsche Caritasverband unterstützten gemeinsam mit der Bundesvereinigung Lebenshilfe acht Personen, die gegen die Gültigkeit der Bundestagswahl 2013 beim Bundestag im November 2013 Einspruch eingelegt haben, weil sie nicht wählen durften. Zwei Personen davon leben in einer Mitgliedseinrichtung des CBP. Die Einsprüche wurden im September 2014 im Wahlprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages abgelehnt. Im gleichen Jahr wurde deshalb Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingelegt.



MARGERETE KORNOFF (KLÄGERIN),
KLAUS WINKEL (KLÄGER) IM GESPRÄCH MIT
UTE DOHMANN-BANNENBERG (CWW PADERBORN)
UND JANINA BESENICH (CBP) (V.R.N.L.)

© CBP

Nach § 13 Nr. 2 und Nr. 3 Bundeswahlgesetz waren bis 2019 von der Wahl Menschen ausgeschlossen, für die „eine Betreuung in allen Angelegenheiten“ bestellt ist oder die sich im psychiatrischen Maßregelvollzug befinden, weil sie aufgrund einer Krankheit oder Behinderung schuldunfähig sind und krankheitsbedingt weitere Taten drohen. Den Wahlrechtsausschluss hielt der CBP auf Grundlage des Art. 38 Grundgesetz und des Art. 29 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und der neuen Entwicklung im Völkerrecht für verfassungswidrig und unterstützte die betroffenen Personen bei der Durchsetzung ihrer Menschenrechte.

Artikel 38 des Grundgesetzes garantiert allen Bürgern in Deutschland das Recht zu wählen und gewählt zu werden. Artikel 29 der UN-BRK verpflichtet den Staat zur Garantie von allen politischen Rechten und zur Sicherstellung, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen am politischen Leben teilhaben können, mit der Verpflichtung, etwaige Benachteiligungen durch „angemessene Vorkehrungen“ zu beseitigen. Der Ausschluss vom Wahlrecht markierte einen tiefgreifenden Eingriff in die Grundrechte von Menschen mit Behinderung und verhinderte deren Teilhabe am politischen Leben der Gesellschaft. Der Ausschluss vom Wahlrecht erfüllte damit den Tatbestand der Diskriminierung. Dies wurde auch vom UN-Ausschuss bei der deutschen UN-BRK-Staatenberichtprüfung im Frühjahr 2015 in Genf bestätigt und Deutschland in den „Abschließenden Bemerkungen“ dazu aufgefordert, die Wahlgesetze unverzüglich zu ändern.

Bis zu den Bundestagswahlen in 2017 erging keine gerichtliche Entscheidung über die Wahlprüfungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht. Bei der Bundestagswahl 2017 wurden die Betroffenen wieder von ihrem Wahlrecht ausgeschlossen. Erneut hat der CBP und der Deutsche Caritasverband gemeinsam mit der Bundesvereinigung Lebenshilfe acht Personen unterstützt, die gegen die Gültigkeit der Bundestagswahl 2017 beim Bundestag Einspruch einlegten.

Am 29. Januar 2019 entschied das Bundesverfassungsgericht zugunsten der Menschen mit Behinderung und hob den Wahlrechtsausschluss auf. Damit ist klar, dass die Regelungen der Wahlrechtsausschlüsse für in allen ihren Angelegenheiten Betreute gemäß § 13 Nr. 2 des Bundeswahlgesetzes (BWahlG) und für wegen Schuldunfähigkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebrachte Straftäter_innen gemäß § 13 Nr. 3 BWahlG verfassungswidrig sind. Der Wahlrechtsausschluss betraf etwa 85.000 deutsche Staatsbürger_innen. Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber mit dem Urteil verpflichtet, diese Diskriminierung zu beenden. Die große Koalition einigte sich auf ein neues Wahlrechtsgesetz, das erst im Juli 2019 in Kraft treten sollte, also zu spät für die Europawahl am 26. Mai 2019. Auf den Antrag der Oppositionsparteien im einstweiligen Verfahren entschied das Bundesverfassungsgericht im April 2019, dass die Aufhebung der Wahlrechtsausschlüsse sofort gilt und alle Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen an der Europawahl teilnehmen dürfen. Sie konnten auf Antrag ins Wählerverzeichnis eingetragen werden und schließlich wählen. Bereits vorher haben Gesetzgeber in einigen Bundesländern schneller gehandelt und die Wahlrechtsausschlüsse aufgehoben. 2019 können so Tausende Menschen mit Behinderung zum ersten Mal wählen und ihre politische Teilhabe verwirklichen. Es ist ein großer Erfolg für die Menschen mit Behinderung und ein großer Erfolg für die deutsche Demokratie. Der CBP wird weiterhin mit seinen Mitgliedern die gleichberechtigte und volle politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung unterstützen.

Pränatal-diagnostik

DER NICHTINVASIVE PRÄNATALE BLUTTEST

In einer frühen Phase der Schwangerschaft können nicht-invasive Pränataltests (NIPT) genetische Auffälligkeiten beim Embryo, wie Trisomie 21, erkennen. Diese Tests sind bereits seit 2012 auf dem Markt und müssen bislang privat bezahlt werden. Die Erfahrungen mit den Pränataltests zeigen, dass Hinweise auf Trisomie 21 mit pränatal-diagnostischen Methoden in vielen Fällen zum Abbruch von Schwangerschaften führen. Zurzeit läuft das Prüfverfahren, ob NIPT Regelleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung werden sollen. Noch in 2019 soll das Genehmigungsverfahren für eine Genehmigung der sogenannten Pränatests beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) abgeschlossen sein. Da der G-BA kein politisches Gremium ist, sondern auf Grundlage von medizinisch-wissenschaftlichen Methoden entscheidet, gilt die Zustimmung als sicher. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das höchste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitswesen. Er bestimmt in Form von Richtlinien, welche medizinischen Leistungen die ca. 73 Millionen Versicherten beanspruchen können. Die grundsätzlichen Entscheidungen zum Leistungsanspruch der gesetzlich Krankenversicherten trifft in Deutschland der Gesetzgeber. Der G-BA wird von den vier großen Selbstverwaltungsorganisationen im Gesundheitssystem gebildet: die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband).

Organisationen, die auf Bundesebene maßgeblich die Interessen von Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen vertreten, besitzen im G-BA entsprechend den Vorgaben des Fünften Buchs Sozialgesetzbuch Mitberatungs- und Antragsrechte, jedoch kein Stimmrecht. Die Struktur des G-BA zeigt, dass ihm gerade bei Entscheidungen, die maßgeblich auch ethische und soziale Fragestellungen berühren, die Kompetenz und Grundlage fehlt. Hier muss aus Sicht des CBP unbedingt nachgebessert werden. Das Genehmigungsverfahren der Pränatests hat ge-

zeigt, dass mögliche gesellschaftliche und politische Folgen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen nicht hinreichend berücksichtigt wurden. Der Bundestag hat aufgrund massiver Problemanzeigen zwar eine Debatte über die Pränatests geführt, sich letztlich aber einer Intervention beim G-BA entzogen.



Wenn vorgeburtliche Pränataltests künftig von den Krankenkassen bezahlt würden, verändere dies nach Meinung des CBP das gesellschaftliche Bewusstsein erheblich. Eltern, die sich bewusst für ein behindertes Kind entscheiden, könnten so noch mehr Druck von außen erfahren. Eine Zulassung der Pränatests widerspricht auch der UN-Behindertenrechtskonvention, die 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist und die Rechte von Menschen mit Behinderung schützt. Deshalb haben sich der CBP mit dem Deutschen Caritasverband (DCV) und dem Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) gemeinsam in einer Stellungnahme entschieden gegen die Zulassung von NIPT als Regelleistung der gesetzlichen Krankenversicherung positioniert.

Wichtig ist, Frauen und Familien in der Gestaltung ihres Lebens mit Kindern mit einer Behinderung besser zu beraten und konkret zu unterstützen. Dies müsse als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden. Dafür setzen sich die Dienste und Einrichtungen der Caritas in ihrer praktischen Arbeit ein.

Kinder- und Jugendhilfe

KOMMT DIE REFORM DES SGB VIII?

Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode haben CDU/CSU und SPD vereinbart, die Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln. Ein konkretes Gesetzesverfahren wurde allerdings nicht beschlossen. Im Vordergrund stehen die Verbesserungen des Kinderschutzes und der Unterstützung der Familien. Die sogenannte Inklusive Lösung wird dabei als Querschnittsthema mitberaten. In einem breiten Beteiligungsverfahren des zuständigen Bundesfamilienministeriums soll die Basis für eine künftige Gesetzesinitiative für die Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe wissenschaftlich und fachlich erarbeitet werden.

Mit einer Eröffnungsveranstaltung am 6. November 2018 startete das Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend (BMFSFJ) unter dem Motto „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ den Beteiligungs- und Dialogprozess. Dazu hat das BMFSFJ eine hochrangige Arbeitsgruppe mit 50 Mitgliedern ins Leben gerufen. Sie wird von der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks geleitet. Mitglieder sind Vertreter_innen der Bundesministerien, der Länder und Kommunen, der Träger und der Verbände der Kinder- und Jugendhilfe, der Verbände der Menschen mit Behinderung, der Sozialpartner und der Wissenschaft. Auch der CBP ist dort direkt vertreten. Die Ergebnisse der Beratungen werden kontinuierlich auf der Website www.mitreden-mitgestalten.de kommuniziert. Der Beratungsprozess soll ein Jahr dauern und wird die fachliche Grundlage für die Reform der Kinder- und Jugendhilfe vorbereiten.

Die umfangreichen Beratungen konzentrieren sich auf bestimmte Kernpunkte:

1. Besserer Kinderschutz und mehr Kooperationen
2. Unterbringung junger Menschen außerhalb der eigenen Familie – Kindesinteressen wahren – Eltern unterstützen – Familien stärken
3. Prävention im Sozialraum stärken
4. Wirksames Hilfesystem – weniger Schnittstellen – mehr Inklusion

Für jede Sitzung der Arbeitsgruppe bereitet der CBP gemeinsam mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung umfangreiche Stellungnahmen vor, die auf der Website www.mitreden-mitgestalten.de veröffentlicht werden. Die Beratungen zum Thema der inklusiven Lösung finden im September 2019 statt. Der CBP und die Fachverbände von Menschen mit Behinderung sind durch Janina Bessenich zusätzlich in der Unterarbeitsgruppe „Quantifizierung und Statistik“ vertreten. Sie besteht aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie aus Mitgliedern der Haupt-Arbeitsgruppe.

Das Bundesfamilienministerium hat angekündigt, im Frühjahr 2020 einen Referentenentwurf vorlegen zu wollen. Die Verabschiedung des Gesetzes sei für Sommer 2020 geplant. Das Gesetz soll am 1. Januar 2021 in Kraft treten, wenn die Beratungen im Bundestag und Bundesrat rechtzeitig abgeschlossen werden.

Der CBP beteiligt sich aktiv in Fachdiskussionen zu obigen Themenbereichen und begleitet die politische Diskussion auf Bundes- und Landesebene aus Perspektive der Kinder mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen. Für den CBP ist wichtig, dass in einer künftigen inklusiven modernen Kinder- und Jugendhilfe keine individuelle Leistung für Kinder mit Behinderung entfällt und alle Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe müssen für Kinder mit Behinderung zugänglich und barrierefrei sein. Auch müssen die Familien von Kindern mit Behinderungen stärker gestützt werden.

WWW.MITREDEN-MITGESTALTEN.DE

In der Lobbyarbeit des CBP geht es um die Stärkung der Rechte der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung und um Verbesserung der Lebensbedingungen ihrer Familien, insbesondere von Kindern mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung. Es braucht stabile und klare Rahmenbedingungen für die Erbringung von Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Der CBP engagiert sich daher ebenfalls in folgenden weiteren Fachgremien der Verbände und der Fachöffentlichkeit:

- Arbeitsgruppe der Fachverbände zur Inklusiven Lösung
- Vertretung im Wissenschaftlichen Beirat beim Deutschen Institut für Urbanistik beim Projekt des Bundesfamilienministeriums „Plattform für die inklusive Kinder- und Jugendhilfe“
- Arbeitsgruppe der Fachverbände für Menschen mit Behinderung und Erziehungsfachverbände zur Inklusiven Lösung
- Runder Tisch des Deutschen Caritasverbandes zur Reform der Kinder- und Jugendhilfe

A close-up, profile view of a young boy with light brown hair, looking off to the side. He is wearing a blue and white patterned shirt. A clear hearing aid with a blue band and an orange earpiece is visible in his right ear. The background is a soft, out-of-focus green, suggesting an outdoor setting.

ALLE
LEISTUNGEN
MÜSSEN FÜR
KINDER MIT
BEHINDERUNG
ZUGÄNGLICH
SEIN.

TAGUNGEN

2018

7. FEBRUAR 2018

1. CBP-Fachtag zum Bundesteilhabegesetz

Bedarfsermittlung und Teilhabeleistungen nach ICF-Systematik und deren Auswirkungen auf die Leistungserbringer

Frankfurt a. M.

3. MÄRZ 2018

1. Angehörigentag

des Beirats der Angehörigen im CBP
Fulda

17. APRIL 2018

2. CBP-Fachtag zum Bundesteilhabegesetz

Schnittstelle Pflege, Eingliederungshilfe und gesundheitsbezogene Leistungen sowie deren Auswirkungen auf die Leistungserbringer

Frankfurt a. M.

13./14. JUNI 2018

Fachtagung

„Vom Tod berührt. Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen am Lebensende begleiten“

Berlin

18. JUNI 2018

3. CBP-Fachtag zum Bundesteilhabegesetz

Systemwechsel in der Eingliederungshilfe. Die Trennung der Leistungen und deren Auswirkungen auf die Leistungserbringer

Frankfurt a. M.

13. SEPTEMBER 2018

4. CBP-Fachtag zum Bundesteilhabegesetz

„Rahmenbedingungen für neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen in der Eingliederungshilfe“

Frankfurt a. M.

14. SEPTEMBER 2018

Fachforum

Erfahrungs- und Informationsaustausch für Wohneinrichtungen/-heime für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Fulda

25.–27. SEPTEMBER 2018

Arbeitstreffen

für Technische Leitungen in Einrichtungen des CBP

Frankfurt a. M.

24. OKTOBER 2018

Fachforum

Grenzsetzung und Freiheitsentzug – Notwendigkeiten und Risiken in der pädagogischen Arbeit mit Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und herausforderndem Verhalten. Ein Tag zum Mitmachen!

Frankfurt a. M.

25. OKTOBER 2018

5. CBP-Fachtag zum Bundesteilhabegesetz

Die „neuen“ Fach- und Assistenzleistungen nach dem Bundesteilhabegesetz

Frankfurt a. M.

14./15. NOVEMBER 2018

CBP Mitgliederversammlung
Berlin

2019

23./24. JANUAR 2019

Bundesteilhabegesetz

Mission Possible – Was tun, um 2020 in der Teilhabe am Arbeitsleben erfolgreich zu sein?

Fulda

11. MÄRZ 2019

1. CBP-Fachtag zum Bundesteilhabegesetz

Von der Bedarfsermittlung zur Fachleistung/Assistenzleistung – nach dem Bundesteilhabegesetz

Frankfurt a. M.

23./24. MAI 2019

8. CBP-Trägerforum

Kurs halten – bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Impulse für eine zukunftsfähige Trägerstrategie in der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie

Berlin

15. JUNI 2019

2. Angehörigentag des Beirates der Angehörigen im CBP

Reform des Betreuungsrechts und Vorbereitung auf die Bedarfsermittlung nach dem Bundesteilhabegesetz

Münster

29. JUNI 2019

2. Angehörigentag des Beirates der Angehörigen im CBP

Reform des Betreuungsrechts und Vorbereitung auf die Bedarfsermittlung nach dem Bundesteilhabegesetz

Würzburg

Stellungnahmen und Positionierungen des CBP

2018

11. JANUAR 2018

Stellungnahme der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zum Entwurf der Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe gemäß § 13 Absatz 4 Satz 5 SGB XI

24. JANUAR 2018

Schreiben an die Verhandlungsführer_innen der Bundestagsparteien CDU, CSU und SPD, um bei deren Beratungen zu einer neuen Regierungsbildung wichtige Anliegen der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie zu positionieren

5. MÄRZ 2018

Position, Forderungen und Leitlinien zu freiheitsentziehenden Maßnahmen gegenüber erwachsenen Menschen mit Behinderung/psychischer Erkrankung

23. MÄRZ 2018

Pressemitteilung zur 77. Konferenz der Fachverbände für Menschen mit Behinderung: Die Fachverbände fordern von der Großen Koalition: Mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderung!

13. APRIL 2018

Pressemitteilung mit dem Sozialdienst katholischer Frauen und dem Deutschen Caritasverband anlässlich der Woche für das Leben: Klares Nein zum sogenannten Bluttest.

20. APRIL 2018

Gemeinsame Initiative mit 17 weiteren Verbänden aufgrund einer diskriminierenden Anfrage der AfD im Deutschen Bundestag: „Wachsam sein für Menschlichkeit“ gegen Diskriminierung, Rassismus und Diffamierung von Menschen mit Behinderung

7. MAI 2018

Offener Brief des Kontaktgesprächs Psychiatrie an die Koalitionspartien zum Auftakt der 19. Legislaturperiode

24. MAI 2018

Anforderungen der Fachverbände für Menschen mit Behinderung an die Auslegung des § 42a Absätze 5 und 6 SGB XII an das BMAS

24. MAI 2018

Gemeinsame Stellungnahme mit dem Deutschen Caritasverband beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zur bevorstehenden Änderung der Häuslichen Krankenpflege (HKP)-Richtlinie

20. JUNI 2018

Offener Brief an Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer und Bundesbildungsministerin Anja Karliczek zur Weiterentwicklung des Breitbandförderprogramms für den Glasfaser-Ausbau an Schulen: Inklusiv gestalten!

21. JUNI 2018

Argumentationshilfe der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur Gesundheitsvorsorge in Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung

22. JUNI 2018

Gesamtfrageliste und Update des Deutschen Behindertenrats, der BAG der Freien Wohlfahrtspflege, den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung und der LIGA Selbstvertretung zur bisherigen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland an die zuständigen UN-Berichterstatte

9. JULI 2018

Offener Brief an Bundesinnenminister Horst Seehofer zum KfW-Förderprogramm 455: „Altersgerecht Umbauen“ muss Barrierefreiheit umfassender berücksichtigen!

24. JULI 2018

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Gesetz zur Durchführung von Verordnungen der EU zur Bereitstellung von Produkten auf dem Markt hier: insbesondere Ergänzung des Gesetzentwurfs für Änderungen im SGB IX und SGB XII vom 5. Juli 2018

27. JULI 2018

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung vom 6. Juli 2018

8. AUGUST 2018

Stellungnahme zum Fachkräftebedarf in der Eingliederungshilfe an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Stärkung des Personals in der Eingliederungshilfe dringend erforderlich

20. AUGUST 2018

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit für das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG)

25. SEPTEMBER 2018

CBP-Stellungnahme zum Entwurf einer Sechsten Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

18. SEPTEMBER 2018

Gemeinsames Schreiben der Fachverbände an die Bundeskanzlerin, Bundesminister Braun und an die Bundesministerien BMAS, BFSFJ, BMG und BMBF: Problemanzeige der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zum Fachkräftemangel in der Heilerziehungspflege

15. OKTOBER 2018

Anforderungen der Fachverbände für Menschen mit Behinderung an die Richtlinien zu § 71 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3c) SGB XI

18. OKTOBER 2018

Offener Brief an die Mitglieder des Deutschen Bundestags zur Debatte um pränatale Bluttests: Für ein Kind mit Behinderung sollen sich Eltern nicht rechtfertigen müssen!

9. NOVEMBER 2018

Stellungnahme an die Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse FAG 6: Wohnen und Lebensumfeld UAG „Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft“ zur Vorlage „Wohnen

und Lebensumfeld“ vom 1. November 2018 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Jugend und Frauen

15. NOVEMBER 2018

Forderungen der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.: Übergänge gestalten – zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) braucht es eine Fachkräfte-Offensive und mehr Flexibilität

30. NOVEMBER 2018

CBP-Stellungnahme zum 2. Diskussionsteilentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 6. September 2018

6. DEZEMBER 2018

Stellungnahme des CBP zum Referentenentwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 26. November 2018

2019

10. JANUAR 2019

CBP-Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung (BBiMoG) vom 18. Dezember 2018

15. JANUAR 2019

CBP-Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Entwurf eines Gesetzes für schnellere Termine und bessere Versorgung (TSVG) in der Fassung vom 7. Dezember 2018 BT-Drucksache 19/6337 unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der CDU/CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 4. Januar 2019 im BT-Ausschuss für Gesundheit Ausschuss-Drucksache (19(14)51.4)

17. JANUAR 2019

Gemeinsame Stellungnahme von DCV, SkF und CBP zur geplanten Zulassung der nichtinvasiven Pränataltests als Regelleistung der gesetzlichen Krankenversicherung

22. JANUAR 2019

CBP-Stellungnahme zum Budget für Ausbildung an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zum Fachgespräch am 4. Dezember 2018

29. JANUAR 2019

CBP-Stellungnahme zum Änderungsantrag 25 zum Entwurf eines Gesetzes für schnellere Termine und bessere Versorgung (TSVG)

30. JANUAR 2019

CBP-Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit, Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung (Psychotherapeuten-ausbildungsreformgesetz – PsychThGAusbRefG)

30. JANUAR 2019

CBP-Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz eines Gesetzes zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung

1. FEBRUAR 2019

Stellungnahme der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur Sitzungsunterlage des BMFSFJ für die 2. Sitzung der AG „SGB VIII: Mitreden-Mitgestalten“ am 12. Februar 2019

13. FEBRUAR 2019

CBP-Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes (BABAbgAnpG)

20. FEBRUAR 2019

CBP-Forderungen zu den Europawahlen 2019: Rechte und Chancen von Menschen mit Behinderung in Europa stärken!

1. MÄRZ 2019

CBP-Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Betroffenen bei Fixierungen im Rahmen von Freiheitsentziehungen vom 22. Februar 2019

21. MÄRZ 2019

CBP-Stellungnahme zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Rechtsvorschriften („BTHG-Änderungsgesetz“)

21. MÄRZ 2019

Stellungnahme der Fachverbände zum Referentenentwurf der Bundesregierung: Gesetz zur Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Rechtsvorschriften

28. MÄRZ 2019

Stellungnahme der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur Sitzungsunterlage des BMFSFJ für die 3. Sitzung der AG „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten“ am 4. April 2019

8. APRIL 2019

CBP-Stellungnahme zum Verordnungsentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Änderung der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung und der Behindertengleichstellungsschlichtungsverordnung vom 5. März 2019

8. MAI 2019

CBP-Stellungnahme zur Änderung der Mutterschafts-Richtlinie (MuRL)

9. MAI 2019

Inklusives Kinder- und Jugendhilferecht endlich realisieren! Zwischenruf der Erziehungshilfefachverbände und der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur SGB VIII-Reform

14. MAI 2019

CBP-Problemanzeigen zu verschiedenen Versorgungsbereichen von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Menschen mit kognitiven Behinderungen

3. JUNI 2019

Stellungnahme der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur Sitzungsunterlage der BMFSFJ Arbeitsgruppe: „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten“

7. JUNI 2019

Stellungnahme zum Referentenentwurf des BMG zum Entwurf eines Gesetzes für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation



DER **CBP** KLÄRT
AUF, INFORMIERT
UND FORMULIERT
ALTERNATIVEN.

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss des Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V., Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Lage des Vereins

Als Ergebnis unserer Prüfung fassen wir folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Vereins zusammen:

Im Berichtsjahr hat der Verein einen Jahresüberschuss in Höhe von 520 TEUR (Vorjahr Jahresüberschuss von 273 TEUR) erwirtschaftet. Es stehen Gesamterträge in Höhe von 1.165 TEUR (Vorjahr 1.040 TEUR) Gesamtaufwendungen in Höhe von 645 TEUR (Vorjahr 767 TEUR) gegenüber.

Die Erträge aus Mitgliedsbeiträgen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 211 TEUR auf 954 TEUR. Ursache hierfür ist die Umstellung der Ermittlung der Mitgliedsbeiträge in 2016.

Der vollzogene Standortwechsel im Juli 2017 von Freiburg nach Berlin hatte zur Folge, dass der Mitarbeiterpool bis auf zwei Personen vollständig neu besetzt werden musste. Mittlerweise sind in 2018 die Personalkapazitäten wieder auf 4,48 VK aufgebaut; das Niveau der letzten drei Jahre vor dem Umzug mit durchschnittlich 6,24 VK ist nahezu wieder erreicht. In 2018 wurden insgesamt fünf Mitarbeiter_innen beschäftigt, in 2019 werden zwei weitere Mitarbeiterinnen das Team verstärken. Des Weiteren startet in 2019 die Caritas Digitalisierungs-Kampagne, dabei werden in 2019 weitere Aufwendungen für die Verleihung des Digital-Preises anfallen.

Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse sowie die Liquiditätslage des Vereins sind geordnet. Die langfristig zur Verfügung stehenden Mittel überdecken die Vermögenswerte mit entsprechender Fristigkeit um 1.222 TEUR. In entsprechender Höhe ist kurzfristiges Vermögen langfristig finanziert. Die Liquidität auf kurze Sicht ist damit als solide zu bezeichnen. Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschussbetrag in Höhe von 520 TEUR. Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt 96,3 % nach 86,4 % im Vorjahr und ist damit angemessen.

Autoren:

Dirk Römer, Joris Pelz
Wirtschaftsprüfer
Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin

Seit über 30 Jahren Ihr Partner für innovative Beratungsleistungen in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft

conQuaesso® advertising

Digitale Fachkräftegewinnung



Mit **conQuaesso® advertising** bieten wir Ihnen eine innovative, komfortable Komplettlösung und übernehmen für Sie das digitale Management Ihrer Stellenanzeigen.

- Individuelle, professionelle Ausschreibungen
- Publikation und Vermarktung über Google, Social Media und in über 400 Online-Jobbörsen
- Regelmäßige Berichterstattung über die wichtigsten Kennzahlen
- Zeitnahe und datenschutzkonforme Weiterleitung von Bewerbungen
- **Ihr Bonus:** mit **conQuaesso® advertising** erhöhen Sie auch insgesamt Ihren Bekanntheitsgrad und steigern Ihre digitale Präsenz

Vertrauen Sie auf Ihren innovativen Partner für die Gesundheits- und Sozialwirtschaft!



conQuaesso® JOBS

conQuaesso® JOBS ist eine Marke der
contec GmbH, Unternehmens- und Personalberatung der Gesundheits- und Sozialwirtschaft
fon +49 234 45273 0 | fax +49 234 45273 99 | info@conquaesso.de | www.conquaesso.de
Bochum | Berlin | Hamburg | München | Stuttgart

Seit über 30 Jahren Ihr Partner für innovative Beratungsleistungen in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft

Beratung für Unternehmen der Eingliederungshilfe



contec



©oneinchpunch/fotolia.com

contec ist Ihr Partner in Zeiten des Marktwandels!

Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir individuelle Lösungen für Ihren Bedarf und meistern aktuelle komplexe Herausforderungen, zum Beispiel durch:

- Strategieentwicklung und Umsetzungsbegleitung
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Leistungsdefinition und Prozessoptimierung
- Interim-Management

contec GmbH – Die Unternehmens- und Personalberatung der Gesundheits- und Sozialwirtschaft

fon +49 234 45273 0 | fax +49 234 45273 99 | info@contec.de | www.contec.de

Bochum | Berlin | Hamburg | München | Stuttgart



Herausgeber:
Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.
Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin
Telefon: 030 284447-822
Fax: 030 284447-828
E-Mail: cbp@caritas.de
Internet: www.cbp.caritas.de

Redaktion:
Dr. Thorsten Hinz (verantwortlich)
Kerstin Tote

Gestaltung: Simon Gümpel, Freiburg
Druck: USE, Union Sozialer Einrichtungen gGmbH
Auflage: 1200

Fotos: Titel/S. 6: photocase/rclassen, S. 2: AdobeStock/
WavebreakMediaMicro, S. 5: AdobeStock/Jacob Lund,
S. 8/9/11/12/13: AdobeStock/shevchukandrey, S. 14: Adobe-
Stock/muro, S. 17: AdobeStock/aerogondo, S. 18/19/22/25:
AdobeStock/kasto, S. 26: AdobeStock/Rawpixel.com, S. 29:
AdobeStock/elypse, S. 31: AdobeStock/karelnoppe, S. 32:
AdobeStock/Africa Studio, S. 39: AdobeStock/denys_kuvaiev,
S. 41: AdobeStock/pololia, S. 42-46: AdobeStock/pressmaster